



Ombudsstelle
für Studierende
hochschulombudsmann.at

**AUFNAHME- UND ZULASSUNGSVERFAHREN IM
ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULRAUM:
QUO VADIS?**

Werkstattbericht 24

IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:
Ombudsstelle für Studierende (OS)
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, MA**

**Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:
Cindy Keler (OS), Alberina Nuka (OS),
Ihnen sei herzlich dafür gedankt.**

**Titelblattgestaltung: Christian Smetana, Wien
Innen-Layout: Alberina Nuka, OS**

**1. Auflage, 1. Oktober 2017
Auflage: 200 Stück
Herstellung: BMWFW**

**Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden,
per E-Mail cindy.keler@bmwfw.gv.at
oder
per Telefon 01-53120-5544**

Werkstattberichte der Ombudsstelle für Studierende:

Neben der Betreuung von individuellen Problemfällen an Universitäten und Hochschulen gehört auch der institutionalisierte Dialog mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen vor Ort zu den Hauptaufgaben der Ombudsstelle für Studierende.

Dazu gibt es pro Kalenderjahr innerhalb des Jahresprogrammes der Ombudsstelle für Studierende mehrere Spezialveranstaltungen, die sowohl generellen Arbeitsbereichen als auch Sonderthemen gewidmet sind. Ab dem Studienjahr 2008/2009 gab die Studierendenanwaltschaft, die Vorgängereinrichtung der Ombudsstelle für Studierende, in diesem Zusammenhang als neues Informationsmedium die sogenannten Werkstattberichte über die Erfahrungen aus der Alltagsarbeit und aus den Kontakten mit Studierenden heraus. Darin wurden Präsentationen und Ergebnisse der einschlägigen Tagungen der Studierendenanwaltschaft zu Spezialthemen auch einem größeren Interessentinnen- und Interessentenkreis zur Verfügung gestellt.

Die bisher erschienenen Hefte behandelten „Studierendenanwaltschaft-Jahrestagung Preßburg 4. und 5. März 2008“, „Studieren mit Behinderung“, „Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann?“, „Bologna nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis“, „Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder“, „Ist hier/da/dort jemand? Vorschlags- und Verbesserungsmanagement an österreichischen Hochschulen: Was es Studierenden und Hochschulen bringen kann“, „Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten Wissenschaftlichen Praxis“ sowie „Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher“, „Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium“, „Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung?“ und „Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege“, „PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen?“, „Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen“, „Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Spreiche, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung“, „Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand“, „Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten, Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven“, „Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten“, „Studieren ohne Grenzen International erfolgreich studieren, welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren: Aktuelle Entwicklungen“, „Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum“, „Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren?“, „Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte, Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?“ weitere Bereiche stehen sowohl gedruckt als auch elektronisch über die Homepage der Ombudsstelle für Studierende (www.hochschulombudsmann).

Inhaltsverzeichnis

Über diese Tagung.....	5
Elmar Pichl: Aufnahme- und Zulassungsverfahren aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums.....	6
Heinz Philipp: Aufnahme- und Zulassungsverfahren aus der Sicht des Rechnungshofes.....	11
Oliver Vitouch: Freier und offener Uni-Zugang ist Opium fürs Volk.....	22
Elmar: Pichl: Rechtliche Aspekte	23
Maria Keplinger: Ergebnisse der Evaluierung der Zugangsregelungen an öffentlichen Universitäten 2015 und quantitative Entwicklungen.....	27
Achim Hopbach: Grundlagen: Akkreditierung	40
Roland Steinacher: Aufnahmeverfahren: Praxis-Erfahrungen aus institutioneller Sicht.....	42
Markus Grimm: Praxiserfahrungen aus Sicht der Medizinischen Universität Wien.....	46
Nicole Guthan: Aufnahme, Bewerbung und Zulassung an den österreichischen Fachhochschulen	57
Makrus Grimberger: Praxis-Erfahrungen aus institutioneller Sicht.....	66
Michael Gruber und Elisabeth Neubauer: Aufnahme- und Zugangsregelungen nach dem gemeinsamen Studienrecht.....	72
Martina Heidegger und Martha Eckl: Qualitätssicherung und soziale Dimension: Ein Widerspruch?	78
Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	90
Lebensläufe der Referentinnen und Referenten.....	95
Tagungsprogramm	103

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?

Eine gemeinsame Veranstaltung der Universitätenkonferenz, der Fachhochschul-Konferenz, der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz, der AQ Austria, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, der Ombudsstelle für Studierende und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

23. Juni 2017, Veranstaltungsräume des Bundesministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Über diese Tagung

Im Studienjahr 2016/17 sind im österreichischen Hochschulraum rund 58.000 Studierende zum Studium neu zugelassen worden (Quelle: uni:data WS 2016/17), darunter rund 18.000 internationale Studierende (Quelle: uni:data WS 2016/17).

An öffentlichen Universitäten gibt es derzeit mancherorts Aufnahme- und Zulassungsverfahren. Solche können gemäß § 71c Universitätsgesetz 2002 für besonders stark nachgefragten Studien durchgeführt werden. Ergänzende Bestimmungen für die Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien finden sich (mittlerweile) in § 71d UG (früher § 124b UG). Mehrfachbewerbungen sind nur beschränkt möglich. Die Rechtmäßigkeit der Einhebung von Kostenbeiträgen ist 2015 durch den Verfassungsgerichtshof bestätigt worden. Für 2019 sind im Rahmen der vorgesehenen Studienplatzfinanzierung Aufnahmeverfahren in stark nachgefragten Fächern geplant.

An Fachhochschulen können Studierende, obgleich nicht verpflichtend vorgesehen, im Rahmen von Auswahlverfahren auf ihre allgemeine oder fachspezifische Studierfähigkeit geprüft und aufgenommen werden. Mehrfachbewerbungen sind möglich. Gemäß § 11 Fachhochschul-Studiengesetz ist ein Aufnahmeverfahren jedenfalls durchzuführen, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der genehmigten Studienplätze übersteigt. Es dürfen keine Gebühren eingehoben werden.

An Privatuniversitäten sind Aufnahmeverfahren gem. Akkreditierungsverordnung durchzuführen. Die Kosten liegen derzeit zwischen € 0,- und € 750,-. Mehrfachbewerbungen sind möglich.

An Pädagogischen Hochschulen gibt es kostenfreie Aufnahme- und Eignungsfeststellungsverfahren. Mehrfachbewerbungen sind möglich.

Das Erkenntnisinteresse bei dieser Veranstaltung liegt:

-bei den logistischen sowie monetären Herausforderungen für die jeweiligen Institutionen (asynchrone Fristenläufe, Mehrfachbewerbungen, „no shows“, „Nachrück-Listen“, finanzieller und administrativer Aufwand)

-bei den Erfahrungen von Studienwerberinnen und -werbern mit den Institutionen in den verschiedenen Verfahrensschritten bei Aufnahme- und Zulassungsverfahren (Ansprechpartnerinnen und -partner, persönliche und automatisierte Kommunikation)

-bei den Erfahrungen der Institutionen mit den Studienwerberinnen und -werbern in den verschiedenen Verfahrensschritten der Aufnahme- und Zulassungsverfahren (persönliche Vorsprachen, elektronisches Assessment, interne und externe Durchführung, Studienplatzzuerkennungen und -annahmeerklärungen, Abschluss von Ausbildungsverträgen)

-bei den Themen Studierbarkeit von Fächern, Studierfähigkeit der Studienwerberinnen und -werber, Einführung von Quoten (nach Disziplinen, nach Geschlecht, nach sozialer Herkunft und Status)

Zielgruppen:

Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Büros und Stabsstellen von Rektoraten, von Vizerektoraten bzw. von studienrechtlichen Organen, Budgetabteilungen, Rechtsabteilungen, Studien- und Prüfungsabteilungen, Studierendensekretariaten, Studierendenvertretungen, studentischen Selbsthilfegruppen, Interessensvertretungen, studentischen Betreuungseinrichtungen

Elmar Pichl

Aufnahme- und Zulassungsverfahren aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums

Eine gemeinsame Veranstaltung der UNIKO, FHK, ÖPUK, AQA, ÖH, der Ombudsstelle für Studierende und des BMWFW, 23. Juni 2017

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?

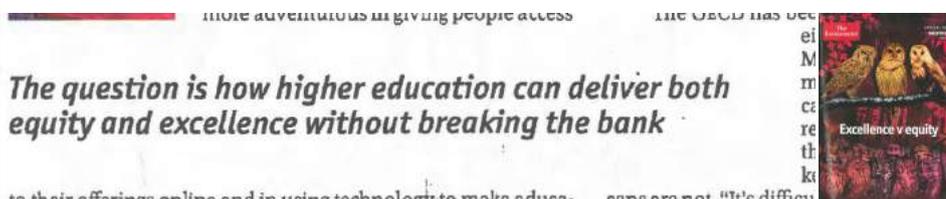
Materialien zum Beitrag Aufnahme- und Zulassungsverfahren aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums

Mag. Elmar PICHL

Leiter der Hochschulsektion



Zur “angespannten Dreierbeziehung” Qualität, Kapazität (Budget), Quantität



Aghion et al (2009), S. 9 f., 12, 42

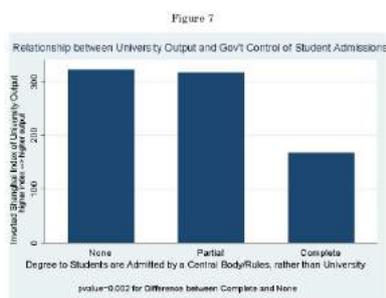
THE GOVERNANCE AND PERFORMANCE OF RESEARCH UNIVERSITIES:
EVIDENCE FROM EUROPE AND THE U.S.

Philippe Aghion
William Derosier
Charles M. Hoxby
Andreu Mas-Colell
Auke Sapor
Working Paper 14851
<http://www.nber.org/papers/w14851>

NATIONAL BUREAU OF ECONOMIC RESEARCH
1050 Massachusetts Avenue
Cambridge, MA 02138
April 2009

The autonomy factor for European universities is maximized for universities that (i) do not need to seek government approval of their budget, (ii) select their baccalaureate students in a manner independent of the government, (iii) pay faculty flexibly rather than based on a centralized seniority/rank-based scale, (iv) control their hiring internally, (v) have low endogamy, (vi) own their own buildings, (vii) set their own curriculum, (viii) have a relatively low percentage of their budget from core government funds, and (ix) have a relatively high percentage of their budget from competitive research grants.

Figure 7 shows that autonomy over baccalaureate student selection is associated with a very large 156 rank points (statistically significant).



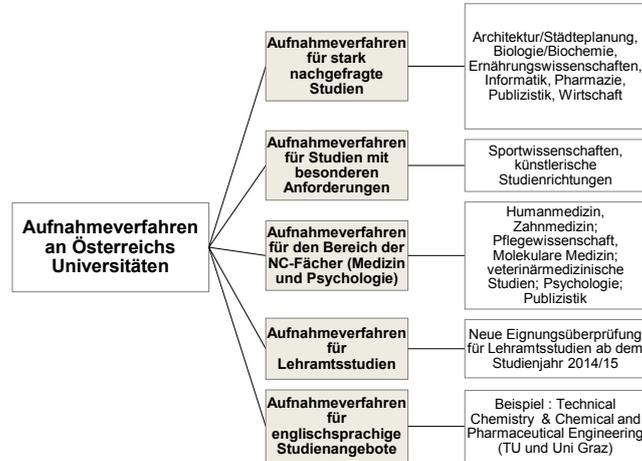
“Universities free to select undergraduate students as they see fit have a Shanghai ranking 156 points higher than those in which the government determines who will attend.”

(Linda Gorman, June 2009 NBER digest, <http://www.nber.org/digest/jun09/w14851.html>)

Hochschulzugang: Steuerungsaspekte („Steuerungs-5-Eck“)

- 1. Leistungsfähigkeit, Eignung, Begabung:**
„Die besten / geeignetsten Studierenden?“,
„... für die jeweilige aufnehmende Bildungseinrichtung“ (Profil, Autonomie)
- 2. Kapazität und Qualität:**
Personal u. Infrastruktur bestimmen die (Betreuungsqualität) und begrenzen die Aufnahmekapazität. (Geregelt) weniger Studienanfänger/innen schaffen niedrigeres Drop-Out, jedoch mehr Absolvent/inn/en (Effizienz im Lehrbetrieb).
- 3. Nachfrage der Studienanfänger/innen:**
„beliebteste Fächer“ / „Massenfächer“; Umleitung des „Mainstreams“ durch Beratung, Information, outreach-Aktivitäten etc.
- 4. Akademiker/innen-Bedarf am Arbeitsmarkt:**
Grundsätzliche Passung der inhaltlichen Ausrichtungen und quantitativen Angebote, „Mangel“ in bestimmte Disziplinen (→ Technik, Teile NAWI).
- 5. Diversität, soziale Inklusion & affirmative action:**
„Talente-Pool“ aller Gesellschaftsteile nutzen, bildungsferne Schichten (Zuwanderer) einbeziehen. Affirmative Action!

Aufnahmeverfahren an Österreichs öffentlichen Universitäten



Österreichischer Wissenschaftsrat (2014), Zur Studiengangs- und Orientierungsphase (SIEOP) an Österreichs Universitäten. Stellungnahme und Empfehlungen (abrufbar unter: http://www.wissenschaftsrat.ac.at/news/Endversion%20SIEOP_inkl%20Deckblatt.pdf), 18 [leicht adaptiert]

Badelt, Wegscheider, Wulz (Hg.) Hochschulzugang in Österreich (2007)



Ziele und breiteres Wirkungsfeld



I. Sicherstellung des Qualitäts-, Kapazitäts- & Budget-Zusammenhangs

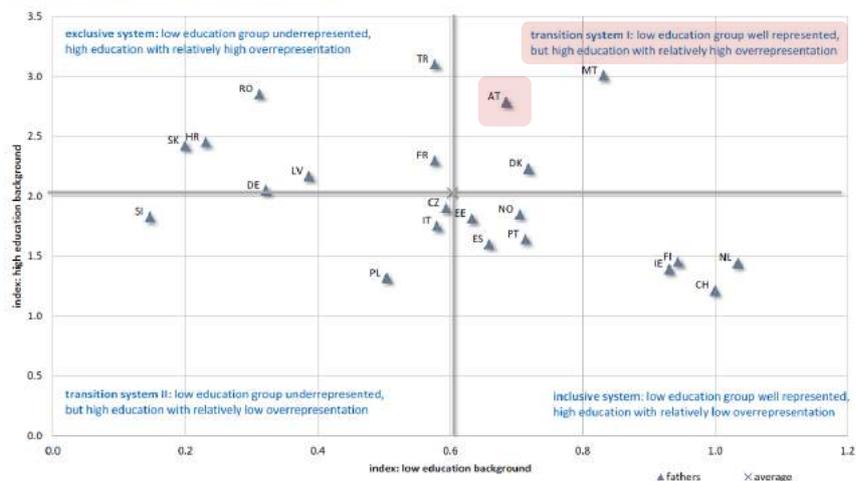
II. Funktionsfähigkeit der Universität als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Studienbetriebs

- ✓ eine bessere Steuerung und Verteilung der Studienanfänger/innen auf das Studienangebot
- ✓ eine bessere Qualität im Studium (u.a. durch bessere Studienbedingungen und Betreuungsrelationen)
- ✓ mehr Transparenz bei den Zulassungsmodalitäten
- ✓ bewusstere Entscheidungsprozesse bei der Studienwahl
- ✓ vermeiden einer Überlastung der vorhandenen Kapazitäten
- ✓ vermeiden ineffizienter Situationen im Lehrbetrieb
- ✓ vermeiden von verstecktem Hinausprüfen

“Inclusion-Exclusion-Matrix”



Figure 1: Typology of social inclusiveness of higher education systems - highest educational attainment of students' fathers as a share of corresponding age group in general population (index: 1 = perfect balance) in %



Source: EUROSTUDENT IV, Subtopic C-3 and national statistics/LFS. No data: LT, SE, E/W. No part-time students in sample: DK, LV. High education background oversampled: DK. Low education includes ISCED 3C. CZ. Males of corresponding age are defined as males between the ages of 40 and 60 years old. Update 12.1.12

Strategie zur sozialen Dimension





Federal Ministry of
Science, Research and Economy



Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Inhalt

Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Europäischer und nationaler Kontext – Grundlagen	9
3. Unterrepräsentierte Gruppen und Gruppen mit spezifischen Anforderungen	12
Unterrepräsentierte Gruppen beim Zugang zu Hochschulbildung	13
Gruppen mit spezifischen Anforderungen	14
4. Welche Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung werden bereits umgesetzt?	16
5. Zielmessungen und quantitative Ziele bis 2025	19
5.1. Präzedenz	19
5.2. Zieldimension I: Integrativer Zugang	20
Aktionsslinie 1: Qualität und Zugänglichkeit von Informationsangeboten verbessern	21
Aktionsslinie 2: Outreach-Aktivitäten und heterogenitätsensible Studienberatung	22
Aktionsslinie 3: Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen	23
5.3. Zieldimension II: Abbruch verhindern und Studierfertig werben	23
Aktionsslinie 4: Einstieg ins Studium erleichtern	24
Aktionsslinie 5: Studienorganisation und Qualität der Lehre	25
Aktionsslinie 6: Vernetzbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen erhöhen	26
5.4. Zieldimension III: Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen	27
Aktionsslinie 7: Hochschulgedenkenfragen	27
Aktionsslinie 8: Impulsgeber der sozialen Dimension in die Strategieverhandlungen von Hochschulen und Schaffung geeigneter Governancestrukturen	28
Aktionsslinie 9: Weiterentwicklung der Studienförderung	29
5.5. Quantitative Ziele bis 2025	30
6. Implementierung und nächste, konkrete Schritte des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	35
Anhang	38
Guidelines zur Strategieentwicklung	38
Dokumentation des Prozesses	38
Schaubild: Einbettung in die Konstitutionsstrategie	40
Erfahrungen der Hochschulkoalition zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor (2015)	41
Erfahrungen der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ (2013)	42

Kern, Plan A: “Affirmative Action”





Federal Ministry of
Science, Research and Economy

2. Einführung von First-Academics-/Affirmative-Action-Programmen

Kluge Köpfe gehören klug gefördert. Mentoring- und Betreuungsprogramme beispielsweise sollen gezielt vielversprechende Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten fördern. Jede Universität/Hochschule stellt zukünftig eine gewisse Anzahl an Studienplätzen für diese Programme bereit. Klingt vielversprechend, ist es auch. So gelingt auch eine bessere soziale Durchmischung – gerade in stark frequentierten und ökonomisch ertragreichen Studienrichtungen wie Medizin, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und in technischen Stu-

dien. Als PartnerInnen der Studierenden können dabei höhersemestrige Studierende fungieren, oder aber auch speziell ausgebildete TutorInnen.

Wissensvorsprung durch Erfahrungsaustausch ist der Schlüssel. Andere Länder zeigen, wie die Dropout-Rate gesenkt werden kann.



80 PLAN A

Heinz Philipp

Aufnahme- und Zulassungsverfahren aus der Sicht des Rechnungshofes (vor dem Hintergrund der Follow-up- Überprüfung 2016 zur RH-Prüfung zur Studieneingangs- und Orientierungsphase 2013)

Tagung „Aufnahme- und Zulassungsverfahren im
österreichischen Hochschulraum: *Quo vadis?*“



..... aus der Sicht des RH vor dem Hintergrund
der *Follow-up-Überprüfung 2016*
zur RH-Prüfung

„*Studienvoranmeldung sowie
Studieneingangs- und Orientierungsphase*“
aus dem Jahr 2013

23. Juni 2017

1

Ausgangslage 2010/2011 (1)



Spannungsverhältnis

- freier Hochschulzugang
- begrenzt zur Verfügung stehenden **Ressourcen der Universitäten**

-> **Neugestaltung der Zulassung** für stark nachgefragte Studien (Massenfächer)

-> BM für Wissenschaft und Forschung sollte durch **Verordnung** eine bestimmte **Anzahl an Studienanfängern** festlegen.

23. Juni 2017

2

Ausgangslage 2010/2011 (2)



dahingehender **Gesetzesentwurf** nicht umgesetzt.

-> **Studienvoranmeldung neu** eingeführt

- **Planungsmöglichkeiten der Universitäten**

-> bestand letztlich nur im Studienjahr 2011/2012

-> **StEOP** verbindlicher gestaltet

- ein Semester; Reduktion der Prüfungswiederholungen

23. Juni 2017

3

Zeitlicher Ablauf der Gesetzwerdung (1)



Feststellung des RH:

- Entwurf 12/2010 und Novelle 03/2011 hatten kaum etwas miteinander zu tun
- Begutachtungsfrist zu kurz
- Zeit für Curricula-Änderungen sehr kurz

23. Juni 2017

4

Zeitlicher Ablauf der Gesetzwerdung (2)



Empfehlung des RH:

- Begutachtungen so rechtzeitig starten, dass sechs Wochen Begutachtungsfrist
- Neuregelungen so rechtzeitig, dass ausreichend Zeit für Umsetzung an Universitäten bleibt

23. Juni 2017

5

Regelung und Ziele der StEOP (1)



Feststellung des RH:

- Auslegungsprobleme im UG:
 - (1) StEOP – LVen erstrecken sich über mindestens ein halbes Semester



Gesamte StEOP hat ein Semester zu umfassen

- (2) Wann kann StEOP entfallen?

Empfehlung des RH:

gesetzliche Klarstellung

23. Juni 2017

6

Follow-up 2016



RH Feststellung:

UG-Novelle 131/2015

- **StEOP als Teil aller Diplom und Bachelorstudien**
- **Ausnahme: künstlerische Studien bzw. VO des Rektorats für Humanmedizin, Zahnmedizin, Psychologie und Veterinärmedizin (Kann-Bestimmung)**

23. Juni 2017

7

Regelung und Ziele der StEOP (2)



• Feststellung des RH an den Universitäten:

Regelungen zwar studierendenfreundlich und „leichter organisierbar“, entsprachen aber nicht dem UG

• „Sanierungsmöglichkeiten“:

- Universitäten – Regelungen ändern, oder
- BMWFW – aufsichtsbehördliche Maßnahmen treffen, oder
- BMWFW - UG-Änderung einleiten

23. Juni 2017

8

Follow-up 2016



RH Feststellung:

UG-Novelle 131/2015

⇒ weitere LVA bis zu 22 ECTS-Anrechnungspunkten

23. Juni 2017

9

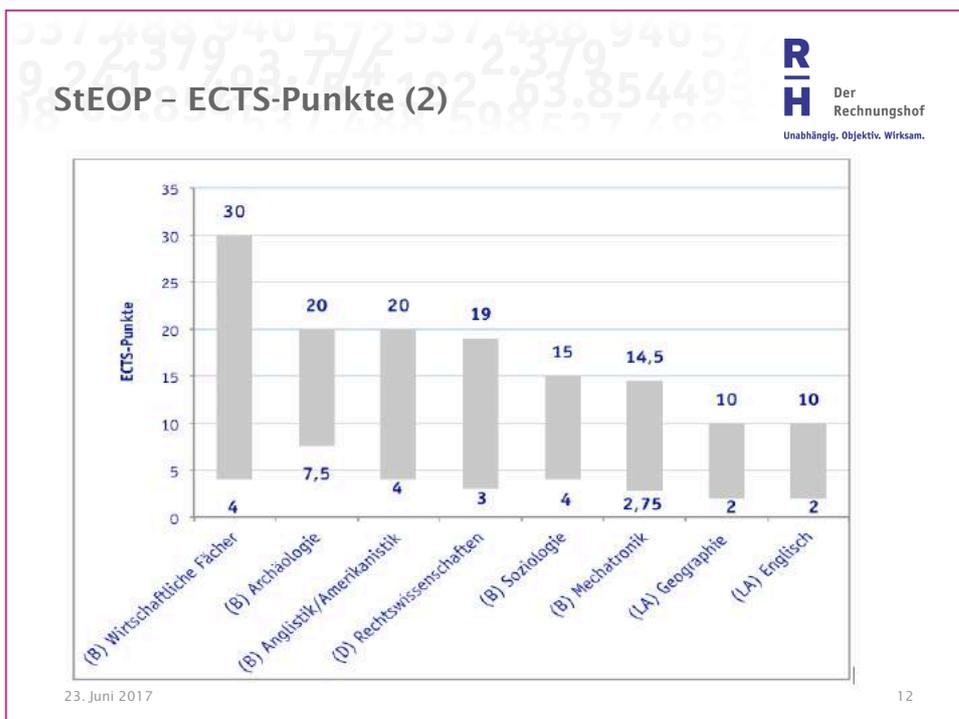
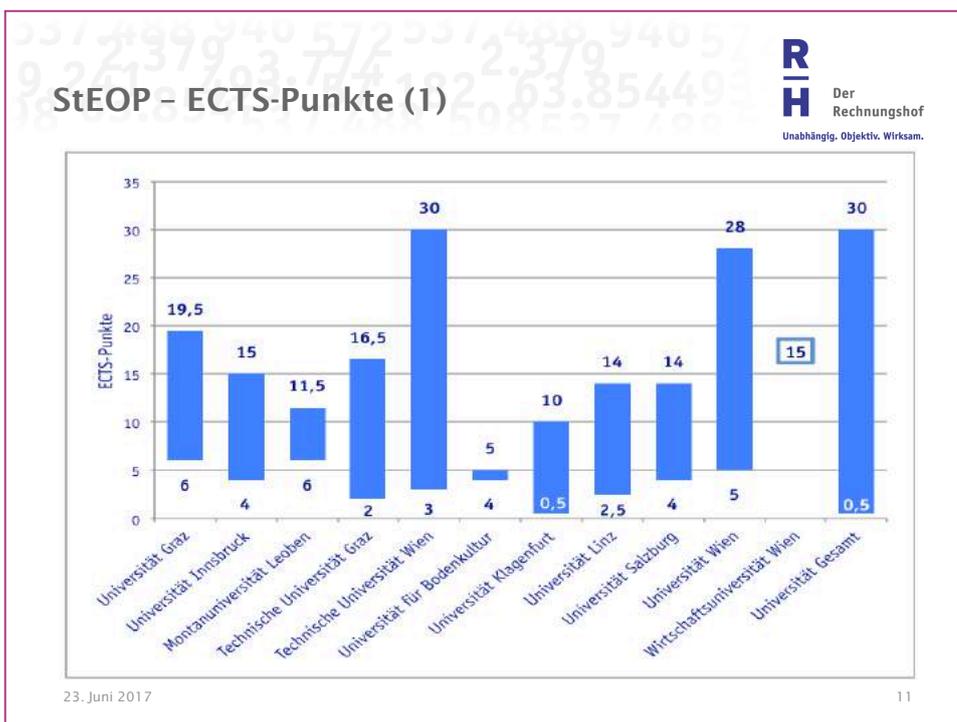
StEOP – Studienpläne



- **StEOP** für
 - Universität Graz: 61 Studien
 - Universität Innsbruck: 54 Studien
- **März bis Juni 2011: Umsetzung in den Studienplänen**
- **Knappe Zeit:** Im Regelfall standen für Curricula-Änderungen acht bis neun Monate Vorlaufzeit zur Verfügung.
- **Großer Arbeitsaufwand**

23. Juni 2017

10



StEOP - ECTS-Punkte (3)



Feststellungen des RH:

- große Bandbreite an ECTS-Punkten
- unterschiedlicher Workload ivZ Gesamt-ECTS
- tw. gering – ausreichend für Gesamtüberblick?

Empfehlung des RH an BMWFW:

Bei Evaluierung – besonderes Augenmerk auf
„idealtypisches Ausmaß“

23. Juni 2017

13

Follow-up 2016



RH Feststellung:

UG-Novelle 131/2015

- klarer Rahmen für Umfang der StEOP
(8-20 ECTS-AP)

23. Juni 2017

14

StEOP - Inhaltliche Ausgestaltung



Feststellungen des RH:

inhaltliche Zielsetzungen zur StEOP im UG eröffneten einen weiten **Interpretationsspielraum** für deren Ausgestaltung

- nur in Einzelfällen inhaltlich neue Lehrveranstaltungen

23. Juni 2017

15

Follow-up 2016



RH Feststellung:

- Evaluierung -> 7 Varianten der StEOP-Umsetzung an einzelnen Universitäten -> Flexibilisierung zweckmäßig
- -> Gesetzgeber behält Interpretationsspielraum bei
- Informationspflichten nunmehr im Rahmen des Zulassungsverfahrens

23. Juni 2017

16

StEOP - Prüfungen (1)



- **UG** : 2 Prüfungen und mindestens 2 Prüfungstermine in jedem Semester
- **Feststellungen des RH**
- Unklar bei StEOP-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter .
- Prüfungen auch im folgenden Sommersemester bzw. in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit

23. Juni 2017

17

Follow-up 2016



RH Feststellung:

UG-Novelle 131/2015

- StEOP aus mehreren LVA
- > prüfungsimmanente LVA nicht geklärt
- -> LVA im Rahmen der StEOP => ein Prüfungstermin auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit

23. Juni 2017

18

StEOP – Sommersemester (1)



Feststellungen des RH

- Im Sommersemester StEOP-Lehrveranstaltungen nicht durchgängig angeboten
- alternativen Lösungen als Ersatz für StEOP-Lehrveranstaltungen.

23. Juni 2017

19

Follow-up 2016



RH Feststellung:

UG-Novelle 131/2015

- **StEOP im ersten Semester**

Gesetzliche Regelung unzweckmäßig -> Regelung im Rahmen der curricularen Autonomie

RH Beurteilung:

Empfehlung im Sinne einer praktikablen und dem Ressourceneinsatz angepassten Lösung umgesetzt

23. Juni 2017

20

StEOP - Weitere Feststellungen



- **Organisatorische Umsetzung an den Universitäten**
- -> Überprüfung der „Studiumsfortsetzungs-Voraussetzung“
- -> Überprüfung der angebotenen Prüfungstermine, der abgelegten Prüfungen

- **Statistik zur absolvierten StEOP**

23. Juni 2017

21

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

23. Juni 2017

22

Oliver Vitouch

Freier und offener Uni-Zugang ist Opium fürs Volk

„Die historische Forderung nach dem freien und offenen Universitätszugang in ihrer gegenwärtigen Ausprägung in Österreich – diese Forderung und Ankündigung ist Opium für das Volk.“ Solcherart äußerte sich Rektor Oliver Vitouch, Präsident der Universitätenkonferenz (uniko), bei seinem Skype-Auftritt am 22. Juni in den Räumen des Wissenschaftsministeriums auf der Wiener Freyung anlässlich der alljährlichen Tagung der Ombudsstelle für Studierende, die dem Thema „Aufnahme- und Zulassungsverfahren“ gewidmet war. Nachsatz Vitouchs: „Wir sollten diese Haltung, Opium für das Volk zu verteilen, der Politik einfach nicht durchgehen lassen.“

Angesichts der „gesprengten Koalition“ und des einsetzenden Vorwahlkampfes sei man in der heimischen Hochschulpolitik „leider wieder in der Diskussion über das Paradies und in der Phase der hohen Opiatdosen angelangt“, bedauerte der uniko-Präsident. Er sprach sich daher dafür aus, „die Politik in die Pflicht zu nehmen und dazu zwingen, nicht über Grundsatzpositionen, sondern über die Umsetzung zu diskutieren“. Sowohl im Plan A des Bundeskanzlers und SPÖ-Vorsitzenden Christian Kern als auch im aktualisierten Programm der Bundesregierung von Ende Jänner seien, so Vitouch, Konkretisierungen „in einer durchaus ambitionierten und zugleich realistisch machbaren Form“ artikuliert worden.

Willkürsystem. Das derzeitige System an den Universitäten bezeichnete Vitouch wörtlich als „Willkürsystem“. Seine Begründung: „Es ist nicht durchdacht, es ist nicht fair. Wir haben an unterschiedlichen Universitäten und in unterschiedlichen Fächergruppen völlig unterschiedliche Bedingungen hinsichtlich des Zugangs, hinsichtlich der Ausstattung dieser wissenschaftlichen Fächer und ihrer Studierenden mit Ressourcen und mit Arbeitsmöglichkeiten. Und die Rektorate sind auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der budgetären Ausstattung nur höchst eingeschränkt imstande, das zu verbessern und hier für mehr Fairness zu sorgen.“

Daran knüpfte auch Elmar Pichl, zuständiger Sektionschef im Wissenschaftsressort, an: Die Regelung des Hochschulzugangs sei jene Rahmenbedingung, die über die Qualität der Universitäten entscheide. So sei schon vor Jahren etwa an den Ergebnissen des Shanghai-Rankings nachgewiesen worden, dass Universitäten, die ihre Studierenden auswählen könnten, einen Vorsprung von mehr als 150 Punkten gegenüber jenen mit offenem Hochschulzugang haben. Pichl räumte ein, dass bis zum „Tabubruch“ als Folge des EuGH-Urteils 2005 der offene Hochschulzugang in allen politischen Parteien „kein Thema“ gewesen sei, auch nicht in der ÖVP. 2017 sei hingegen eine kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung nach den Worten des Sektionschefs „alternativlos“.

Elmar Pichl

Rechtliche Aspekte

I. Rechtliche Entwicklung der Zugangsregelungen an Universitäten

1. Berechtigungssystem

Der Universitätszugang basiert auf einem Berechtigungssystem, das heißt der Abschluss der Sekundarstufe II mit Matura (allgemeine Universitätsreife) berechtigt grundsätzlich zu einem Hochschulstudium freier Wahl bzw. der Universitätszugang ist für alle Inhaber/innen einer Hochschulreife offen. Umgekehrt müssen Universitäten – unabhängig von Ausbildungskapazitäten – alle, die sich für Studien einschreiben, auch aufnehmen. Neben der freien Wahl des Studiums besteht auch die Möglichkeit sich parallel an mehreren Universitäten und in mehreren Studien anzumelden. Daher wird auch von einem offenen, freien Universitätszugang als Systemmerkmal gesprochen.

2. Nachweis der Eignung

Vom offenen Universitätszugang ausgenommen waren und sind traditionell Studien im Bereich Sport und Kunst an Universitäten, in denen eine künstlerische oder körperlich-motorische Eignung als Zugangsvoraussetzung nachzuweisen ist (§ 63 Abs. 1 Z. 4 und 5 UG). Mit der Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung wurden 2013 auch für die Zulassung zu Lehramtsstudien Eignungsüberprüfungen eingeführt (§ 63 Abs. 1 Z. 5a und Abs. 12 UG - BGBl. I Nr. 124/2013), welche im Wintersemester 2014 erstmals zur Anwendung kamen. Im Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren für das Lehramtsstudium werden leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Kriterien überprüft. Die Studienplätze sind in Lehramtsstudien an Universitäten grundsätzlich nicht limitiert, mit der Studienrechtsnovelle 2017 wird aber die Möglichkeit von Kapazitätsregelungen bei Lehramtsstudien auch an Universitäten geschaffen, wenn die kooperierende PH die Regelungen aktiviert.

3. §124b UG 2002

Zugangsregelungen mit Festlegung von Studienplätzen wurden an Universitäten erstmals 2005 im Universitätsgesetz 2002 implementiert und seither immer durch befristete Regelungen. Nach dem EuGH-Urteil (vom 7. Juli 2005 in der Rs. C-147/03, Kommission/Österreich) wegen Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot ausländischer Studierender an österreichischen Universitäten sah sich Österreich genötigt, einen erwarteten Andrang insbesondere von deutschen Staatsbürgern einzuschränken. Daher wurde im §124b UG den Universitäten die Möglichkeit eingeräumt, in vom deutschen Numerus-Clausus betroffenen Studien den Zugang durch Aufnahmeverfahren regeln zu können. Zusätzlich wurde 2006 eine Safeguard-Klausel (Quotenregelung: 75% der Gesamtstudienplätze für EU-Bürger/innen mit österreichischem Reifeprüfungszeugnis, 20% für EU-Bürger/innen ohne österreichisches Reifeprüfungszeugnis und 5% für Drittstaatsangehörige) für das Human- und Zahnmedizinstudium eingeführt.

§ 124b war zunächst bis 2007 bzw. 2009 befristet eingeführt und wurde nach der Evaluierung 2009 bis 2016 verlängert, aber im § 124b Abs. 1 der Geltungsbereich auf die Studien Humanmedizin, Zahnmedizin, andere medizinische Studien, veterinärmedizinische Studien und Psychologie begrenzt. Die Quotenregelung wurde in dieser UG-Novellierung in § 124b Abs. 5 aufgenommen und ausdrücklich auf Human- und Zahnmedizin beschränkt.

Darüber hinaus wurde die Verordnungsermächtigung hinsichtlich möglicher Zulassungsregelungen in Abs. 6 von § 124b neu geregelt und 2010 eine Verordnung für die Bachelorstudien „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ (Universität Wien), „Kommunikationswissenschaft“ (Universität Salzburg) und „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ (Universität Klagenfurt) erlassen, die seit dem Studienjahr 2010/2011 in Anwendung war. Die Geltung der Bestimmungen für die Zulassung zu Studien nach § 124b wurde mit 31.12.2016 begrenzt und eine Evaluierungsverpflichtung mit der Vorlage eines Berichts an den Nationalrat bis Ende 2015 (§ 143 Abs. 24 UG) vorgesehen. Zu überprüfen waren insbesondere die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Anzahl der Studierenden.

4. §14h UG2002

Ab Wintersemester 2013 kamen zusätzlich Zugangsregelungen nach § 14h UG in besonders stark nachgefragten Studien zur Anwendung. Diese wurden als erster Implementierungsschritt der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (BGBl. I Nr. 52/2013) in das Universitätsgesetz aufgenommen. Zielsetzung der Zugangsregelung gemäß § 14h war es, den unbefriedigenden Studienbedingungen in den von diesen Studienfeldern umfassten Studien entgegenzusteuern.

Durch § 14h erfolgte eine gesetzliche Festlegung der österreichweiten Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen in Erstabschlussstudien (Bachelor- und Diplomstudium), die sich an durchschnittlichen Anfängerzahlen der vorangegangenen Studienjahre orientierte. Zugangsregelungen wurden in folgenden ISCED-Studienfeldern ermöglicht:

- Architektur und Städteplanung (2.020 Studienplätze)
- Biologie und Biochemie (3.700 Studienplätze)
- Informatik (2.500 Studienplätze)
- Management und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung,
- Wirtschaftswissenschaft (10.630 Studienplätze)
- Pharmazie (1.370 Studienplätze)

Die Anzahl der Plätze für Studienanfänger/innen an den einzelnen Universitäten wurde durch einen Zusatz zur jeweiligen Leistungsvereinbarung 2013–2015 geregelt. Das Rektorat wurde in diesen Studien berechtigt, ein Aufnahmeverfahren/Auswahlverfahren vorzusehen, welches mehrstufig zu gestalten war.

§ 14h war bis Ende 2015 befristet. Auch hier bestand eine Evaluierungsverpflichtung in Zusammenarbeit mit den Universitäten (§ 143 Abs. 34 UG). Die Zusammensetzung der Studienwerber/innen bzw. Studierenden war in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zu evaluieren.

5. Weitere Zugangsregelungen

Bei der Zulassung zu „PhD“-Doktoratsstudien und Masterstudien besteht die Möglichkeit von qualitativen Zugangsbedingungen, welche im Curriculum vorgeschrieben werden können (§ 64 Abs. 4 und 5 UG). Diese müssen im Zusammenhang mit der erforderlichen Kenntnis jener Fächer, auf denen das jeweilige Studium aufbaut, stehen. Für Master- und PhD-Studien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, kann das Rektorat die Zahl der Stu-

dierenden festlegen und die Zulassung durch Aufnahmeverfahren regeln (§ 64 Abs. 6 UG). Auch diese Regelungen waren bis Ende 2016 befristet (§ 143 Abs. 23 UG) und zu evaluieren.

II. Aktuelle Rechtslage - Universitäten

Mit der UG-Novelle 2015 (BGBl. I Nr. 131/2015) erfolgte die befristete Fortführung der bisherigen Zugangsregelungen in § 71 a bis e UG in etwas modifizierter Form bis 2021, mit neuerlicher Evaluierungsverpflichtung bis Ende 2020. Der nunmehrige § 71 a bis e (insb. Absatz c) führt die Zugangsregelungen im Kontext einer zukünftigen kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung fort.

§ 71c stellt inhaltlich die Nachfolgeregelung zu § 14h dar. Wichtiger Unterschied zur bisherigen Regelung ist, dass auch die Studien Publizistik und Kommunikationswissenschaft, deren Zugang bislang durch Verordnung der Bundesregierung mit Ermächtigung der Rektorate zur Festlegung eines qualitativen Aufnahmeverfahrens (BGBl. II Nr. 133/2010) geregelt war, in § 71c aufgenommen. Bei den Qualitätskriterien für die Aufnahme- oder Auswahlverfahren wird zusätzlich normiert sicherzustellen, dass sie zu keinerlei Diskriminierung auf Grund des Geschlechts sowie der sozialen Herkunft führen. Ebenfalls neu ist, dass der Prüfungstoff auf der Homepage der Universität rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen ist (gilt auch für Aufnahme- und Auswahlverfahren gemäß § 71d).

Im §71d wurde die ehemalige Regelung des § 124b mit expliziter Bezugnahme auf „ergänzende Bestimmungen für die Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien“ unter Integration der bisher in § 13 Abs. 2 Z 1 lit. k bis m festgelegten Studienplätze für Studienanfänger/innen normiert. § 71e stellt die Nachfolgeregelung der außer Kraft getretenen Bestimmungen im § 64 Abs. 4, 5 und 6 dar. Die Zugangsregelungen in § 71e stellen weitere Zugangsvoraussetzungen dar, die zur allgemeinen Universitätsreife gemäß § 64 hinzutreten.

III. Rechtslage zu Zugangsregelungen an den übrigen Hochschultypen

1. Fachhochschulen

An Fachhochschulen erfolgt seit Gründung des Sektors 1993 die Bundesfinanzierung über Studienplätze in einzelnen Studiengängen. Daher sind die Anfängerstudienplätze limitiert und es ist festgelegt, dass der Studiengang ein Auswahlverfahren durchführt, wenn die Bewerber/innen die verfügbaren Studienplätze übersteigen. Laut § 14 (4) FHStG 1993 hat ein Antrag auf Anerkennung eines Fachhochschul-Studiengangs auch eine Aufnahmeordnung zu enthalten, „in der die Zahl der Studienplätze und die Kriterien für die Auswahl von Studienwerbern für den Fall angegeben ist, dass die Zahl der Studienwerber die Zahl der Studienplätze übersteigt“. Die Aufnahmeordnung ist damit Gegenstand der Akkreditierung durch den Fachhochschulrat (FHR).

Der FHR sah es gemäß FHStG als Ziel, Absolvent/innen des „dualen Systems“ einen regulären Hochschulzugang zu öffnen und empfahl bereits in den Anfangsjahren, die zu einem FH-Studiengang Zugangsberechtigten in Gruppen unterschiedlicher Vorbildung (AHS, BHS, Lehr-Absolventen/innen etc.) einzuteilen. Bei der Zuteilung der Studienplätze sollte durch Selektion nach qualitativen Kriterien innerhalb jeder Gruppe „aliquot reduziert“ werden.

Das Motiv für diese Empfehlung lag in der Förderung der Durchlässigkeit aus dem dualen Ausbildungssystem, welche - so die Annahme - bei einem über alle Gruppen gleichen Selektionsverfahren stark beeinträchtigt wäre. Zudem räumte der FHR für die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit eine Bandbreite ein.

Eine „Information für Antragsteller“ des FHR aus 1999, die die Vorgaben für die Akkreditierungsverfahren im FH-Sektor enthielt, machte die ursprüngliche Empfehlung für die aliquote Reduktion von Bewerbergruppen verbindlich: „Die Aufnahmeordnung hat die Art und Weise der aliquoten Reduktion von Gruppen von Bewerber/innen unterschiedlicher Vorbildung zu enthalten. Im Sinne der Einhaltung einer Verhältnismäßigkeit der Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens ist eine Bandbreite vorzusehen, damit auf mögliche gravierende Qualitätsdifferenzen zwischen den Gruppen Rücksicht genommen und die Gruppe der Bewerber/innen aus dem dualen System entsprechend berücksichtigt werden kann.

“Die Einteilung der Bewerbungsgruppen unterschiedlicher Vorbildung („wobei zumindest eine Gruppe mit Bewerberinnen und Bewerbern mit einschlägiger beruflicher Qualifikation zu bilden ist (z.B. allgemeine Universitätsreife AHS und/oder BHS, einschlägige berufliche Qualifikation, etc.)“) und die „aliquote Reduktion“ fanden schließlich Eingang in die Richtlinien des FHR für die Akkreditierung von Studiengängen 2010, welche in der Folge die Grundlage für die Übernahme in das FHSStG (§11) durch die Novelle BGBl I 2011/74 bildete. Folglich ist im FH-Aufnahmeverfahren eine Art Quotenregelung eingebaut.

Gemäß § 11 FHSStG sind für das Aufnahmeverfahren leistungsbezogene Kriterien entsprechend den Ausbildungserfordernissen festzulegen. Wenn organisatorisch möglich, sind auch Aufnahmegespräche vorzusehen. Praxis ist daher die Kombination aus schriftlichem Test und Aufnahmegespräch (gereiht nach Testergebnissen) Die zur Reihungsliste führenden Bewertungen sind überprüfbar und nachvollziehbar zu dokumentieren.

2. Privatuniversitäten

An Privatuniversitäten sind Aufnahmeverfahren für eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen und Studiengebühren die Regel.

3. Pädagogische Hochschulen

An Pädagogischen Hochschulen sind die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium in § 51 des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 - HG) geregelt, das Aufnahmeverfahren ist durch Verordnung der Bundesminister/in und entsprechend den Anforderungen der Curricula festzulegen. Nach § 50 Abs. 2 sind Pädagogische Hochschulen berechtigt, durch Verordnung des Rektorats (Reihungsverordnung) aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zuzulassen und für die Auswahl Zulassungskriterien festzulegen. Damit sind gleichsam Studienplatzbeschränkungen aus Kapazitätsgründen, die am „Platz“ festgemacht werden, vorgesehen.

Maria Keplinger

Ergebnisse der Evaluierung der Zugangsregelungen an öffentlichen Universitäten 2015 und quantitative Entwicklungen

www.bmwf.gv.at



Ergebnisse der Evaluierung der Zugangsregelungen an Universitäten 2015 und quantitative Entwicklungen

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: *Quo vadis?*
23. Juni 2017

Dr. Maria Keplinger
Expertisen zur Hochschulentwicklung
BMWFW

Inhalt

www.bmwf.gv.at



- 1. Quantitative Entwicklungen**
2. Evaluierungsergebnisse
 - a. § 14h/nun § 71c
 - b. § 124b/nun § 71d

04.07.2017

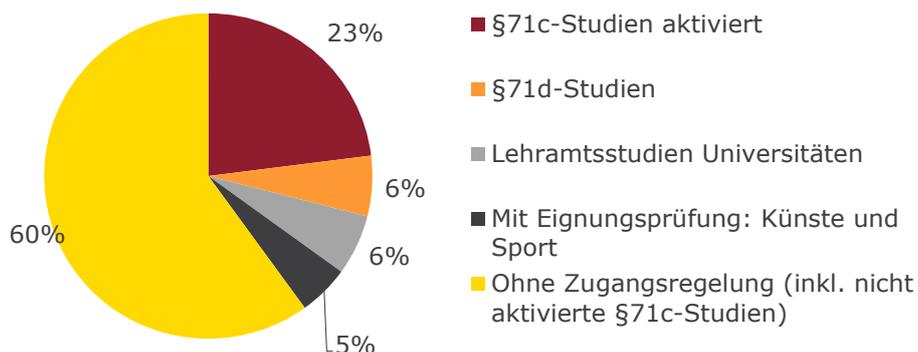
2

Studien mit/ohne Zugangsregelung

www.bmwf.wg.at



Begonnene Studien WS 2016



04.07.2017

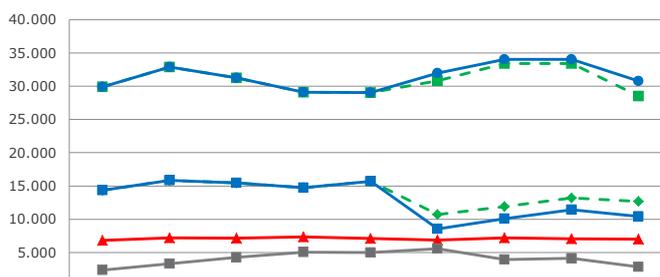
3

Quantitative Entwicklungen

www.bmwf.wg.at



Begonnene Studien nach Art der Aufnahmeerfordernisse, WS 2008 bis 2016



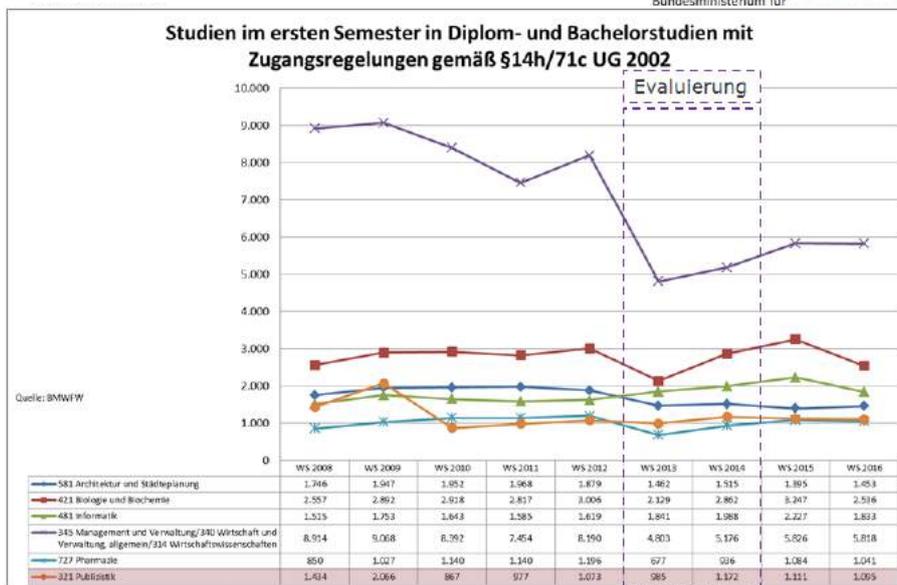
	WS 2008	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013	WS 2014	WS 2015	WS 2016
Studien ohne Zugangsregelung	29.911	32.873	31.277	29.120	29.040	30.837	33.400	33.400	28.510
§14h Studien	14.340	15.841	15.439	14.718	15.708	10.708	11.907	13.208	12.686
§14h Studien aktiviert	14.340	15.841	15.439	14.718	15.708	8.563	10.069	11.449	10.403
§124b Studien, Künste und Sport	6.805	7.207	7.164	7.349	7.095	6.884	7.200	7.068	7.025
Lehramtsstudien Universitäten	2.374	3.334	4.261	5.066	5.001	5.584	3.939	4.126	2.820
Studien ohne aktiv. Zugang	29.911	32.873	31.277	29.120	29.040	31.997	34.066	34.045	30.793

Publizistik ist § 124b Studien zugeordnet
 Datenstichtage WS2009-WS2015: jeweils 28.02.; WS2016: 05.01.2017

04.07.2017

4

Quantitative Entwicklungen



Inhalt

www.bmwfw.gv.at



1. Quantitative Entwicklungen
2. Evaluierungsergebnisse
 - a. § 14h/nun § 71c
 - b. § 124b/nun § 71d

Evaluierung § 14h

www.bmwf.wg.at



- § 14h Studien: 5 Studienfelder mit besonders ungünstigen Betreuungsrelationen, und zwar:
 - Architektur und Städteplanung (2.020 Stpl.)
 - Biologie und Biochemie (3.700 Stpl.)
 - Biologie, Ernährungswissenschaften, Molekularbiologie, Lebensmittel- und Biotechnologie
 - Informatik (2.500 Stpl.)
 - Management und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftswissenschaft (10.630 Stpl.)
 - Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft u.a.
 - Pharmazie (1.370 Stpl.)
- Studienplätze österreichweit gesetzlich festgelegt
„Aktivierung“ des Zugangsmechanismus durch die Universität
Studienplätze je Universität: Gegenstand der LV

04.07.2017

7

Evaluierung § 14h

www.bmwf.wg.at



- Befristete gesetzliche Regelung (bis 2015);
Evaluierung gesetzlich vorgesehen
- Zu prüfen: Auswirkungen der Zulassungsvoraussetzungen mit Schwerpunkt auf die Zusammensetzung der Studienwerber/innen und Studierenden in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
- Evaluierung in Zusammenarbeit mit den Universitäten
- Studie des IHS (Institut für Höhere Studien)

04.07.2017

8

Evaluierung § 14h – Ergebnisse I

www.bmwf.gv.at



- Rückgang bei Anfänger/innen von WS 12 auf 13 um 31%; Zuwachs im zweiten Jahr von 13% gegenüber WS 13
- Anmeldungen tw. weit unter Studienplatzzahlen; weiterer Rückgang bei Testteilnahmen (z.T. bis zu 50%); keine selektiven Tests
- Kaum Verschiebungen in Zusammensetzung der Studienanfänger/innen (punktuell, ohne Muster)
 - Größte Rückgänge bei älteren Studienanfänger/innen
 - keine Veränderungen bezügl. Geschlecht und Bildungshintergrund der Eltern
 - Studierende mit SBP/BRP haben geringsten Rückgang (Studienentscheidung wird früher gefällt)

04.07.2017

9

Evaluierung § 14h – Ergebnisse II

www.bmwf.gv.at



- „Selbstselektion“ im Vorfeld (→ Verfahren müssen sich einspielen)
- Erhöhte Studiennachfrage in nicht zugangsgeregelten „Ausweichstudien“ (Chemie, Rechtswissenschaften u.a.)
- Anforderungen an Information und Beratung im Vorfeld steigen
- Längerer Beobachtungszeitraum und konsequentes Monitoring der zugangsgeregelten Studien erforderlich

04.07.2017

10

Quantitative Entwicklungen: Architektur



Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

www.bmwfw.gv.at

ARCHITEKTUR zugangsgeregelt gemäß § 71c Abs. 2 UG 2002, ehem. §14th stark nachgefragte Fächer:	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	2013/14			2014/15			2015/16			WS2016				
				Begonnene Studien*	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien*	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien*	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien*	Studienplätze
Architektur gesamt	2.020	x	x	1.797	2.020	x	x	1.875	2.020	x	x	1.747	2.020	x	x	1.453	370
a) davon zugangsgeregelt	680	436	x	309	680	604	188	390	680	615	202	374	680	640	219	169	370
Innsbruck Ba Architektur	290	217	x	138	290	253	x	169	290	233	x	175	290	262	x	169	370
TU Graz Ba Architektur	390	219	x	171	390	351	188	221	390	382	202	199	390	378	219	201	370
b) davon nicht zugangsgeregelt	x	x	x	1.488	x	x	x	1.485	x	x	x	1.373	x	x	x	1.083	370
TU Wien Ba Architektur; Ba Raumplanung	x	x	x	1.192	x	x	x	1.192	x	x	x	1.130	x	x	x	889	370
BOKU Wien Ba Landschaftsplanung	x	x	x	296	310	x	x	293	310	x	x	243	x	x	x	194	370

* "Begonnene Studien" beziehen sich auf das Studienjahr, alle anderen Werte auf das WS. Für WS 2016 beziehen sich alle Werte auf das WS. Die Werte enthalten auch Studierende in Mobilitätsprogrammen (Incoming) sowie Studierende mit Doppelstudium, daher können diese Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.

04.07.2017

11

Quantitative Entwicklungen: Biologie und Biochemie



Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

www.bmwfw.gv.at

BIOLOGIE UND BIOCHEMIE (ISCED 421) zugangsgeregelt gemäß § 71c Abs. 2 UG 2002, ehem. §14th stark nachgefragte Fächer	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	2013/14			2014/15			2015/16			WS 2016				
				Begonnene Studien*	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien*	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien*	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien*	Studienplätze
Biologie und Biochemie gesamt	3.700	x	x	2.281	3.700	x	x	3.072	3.700	x	x	3.472	3.700	x	x	2.536	46
a) davon zugangsgeregelt	2.600	x	x	1.501	2.600	x	x	1.959	3.400	x	x	2.313	3.400	x	x	2.293	46
Uni Wien	2.000	x	x	1.156	2.000	x	x	1.301	2.000	x	x	1.537	2.000	x	x	1.472	46
Ba Biologie	1.300	1.567	x	817	1.300	2.032	962	863	1.300	2.310	1.228	1.058	1.300	1.415	1.106	958	46
Ba Ernährungswissenschaften	700	1.078	x	339	700	1.342	510	430	700	1.407	556	479	700	693	x	514	46
Uni Graz	600	x	x	345	600	x	x	427	600	x	x	491	600	x	x	299	46
Ba Biologie	275	318	149	117	275	458	189	136	275	493	213	135	275	290	273	169	46
Ba Molekularbiologie mit TU Graz	325	492	257	170	325	628	346	240	325	191	96	265	325	545	522	130	46
TU Graz (enthalten in Uni Graz)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	46
Ba Molekularbiologie mit Uni Graz	110	x	x	58	110	x	x	51	110	x	x	91	x	x	x	46	46
Uni Innsbruck	x	x	x	x	x	x	x	231	x	x	x	x	x	x	x	x	46
Ba Biologie	x	x	x	440	400	382	x	231	400	496	323	285	400	434	264	214	46
BOKU Wien ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	674	x	x	x	680	400	401	x	261	46
b) davon nicht zugangsgeregelt	x	x	x	780	x	x	x	1.113	x	x	x	1.159	x	x	x	244	46
Uni Salzburg	x	x	x	339	x	x	x	438	x	x	x	479	x	x	x	244	46
Ba Biologie	x	x	x	190	x	x	x	216	x	x	x	241	x	x	x	145	46
Ba Molekulare Biowissenschaften (gem. mit Uni Linz)	x	x	x	149	x	x	x	222	x	x	x	238	x	x	x	99	46
Uni Linz (enthalten in Uni Szbg.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	46
Ba Molekulare Biowissenschaften (gem. mit Uni Szbg.)	x	x	x	1	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	46

²⁾ Lebensmittel- und Biotechnologie war bis zum Studienjahr 13/14 einem anderen ISCED-Feld zugeordnet, wird daher nicht in den Vergleich einbezogen

* "Begonnene Studien" beziehen sich auf das StJ, alle anderen Werte auf das WS. Für 2016 nur Werte für WS 2016 verfügbar. Die Werte enthalten auch Studierende in Mobilitätsprogrammen sowie Studierende mit Doppelstudium, daher können Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.

04.07.2017

12

Quantitative Entwicklungen: Informatik



www.bmwfw.gv.at

INFORMATIK (ISCED 481) zugangsberechtigt gemäß § 71c Abs. 2 UG 2002, ehem. §14h stark nachgefragte Fächer:	Studienplätze	Anmeldungen	Teilnahmen	Beginnen Studien	Studienplätze	Anmeldungen	Teilnahmen	Beginnen Studien	Studienplätze	Anmeldungen	Teilnahmen	Beginnen Studien	Studienplätze	Anmeldungen	Teilnahmen	Beginnen Studien	Studienplätze	Anmeldungen	Teilnahmen	Beginnen Studien	
																					2013/14
Informatik gesamt	2.500	x	x	2.448	2.500	x	x	2.591	2.500	x	x	2.926	2.500	x	x	1.838					
a) davon zugangsberechtigt		x	x	x	170	140	x	109	170	194	147	121	1.121	1.719	1.119	952					
Uni Innsbruck		170	x	194	170	140	x	109	170	194	147	121	1.121	1.719	1.119	952					
Ba Informatik		170	x	194	170	140	x	109	170	194	147	121	1.121	1.719	1.119	952					
Uni Wien		370	x	577	370	x	627	370	370	x	806	370	475	323	255						
Ba Informatik		370	x	577	370	x	627	370	370	x	806	370	475	323	255						
Ba Wirtschaftsinformatik			x	x	237	x	x	269		x	x	303		171	104	76					
TU Wien			x	x	754	x	x	885		x	x	996	581	1.055	649	583					
Ba Informatik			x	x	619	x	x	701		x	x	826		x ¹⁾	x	505					
Ba Wirtschaftsinformatik			x	x	135	x	x	184		x	x	170		x	x	78					
b) davon nicht zugangsberechtigt		x	x	x	2.448	x	x	2.482		x	x	2.805		x	x	886					
Uni Salzburg			x	x	73	x	x	90		x	x	87		x	x	90					
Ba Informatik			x	x	73	x	x	90		x	x	87		x	x	90					
TU Graz		380	x	480	380	x	510	380	x	x	507		x	x	x	474					
Ba Informatik			x	x	211	x	x	244		x	x	232		x	x	225					
Ba Informationsmanagement			x	x	157	x	x	166		x	x	148		x	x	151					
Ba Telematik			x	x	112	x	x	100		x	x	127		x	x	98					
Uni Linz			x	x	281	x	x	295		x	x	325		x	x	255					
Ba Informatik			x	x	144	x	x	123		x	x	151		x	x	122					
Ba Wirtschaftsinformatik			x	x	137	x	x	172		x	x	174		x	x	133					
Uni Klagenfurt			x	x	89	x	x	75		x	x	84		x	x	67					
Ba Informatik			x	x	89	x	x	75		x	x	84		x	x	67					

1) Für die TU Wien ist keine Datenmeldung nach Studienrichtung verfügbar
 * "Beginnen Studien" beziehen sich auf das StJ, alle anderen Werte auf das WS. Für WS 2016 nur Werte für WS 2016 verfügbar. Die Werte enthalten auch Studierende in Mobilitätsprogrammen sowie Studierende mit Doppelstudium, daher können Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.

04.07.2017

13

Quant. Entwicklungen: Management und Verwaltung



www.bmwfw.gv.at

MANAGEMENT UND VERWALTUNG zugangsberechtigt gemäß § 71c Abs. 2 UG 2002, ehem. § 14h stark nachgefragte Fächer:	Studienplätze	Anmeldungen	Teilnahmen	Beginnen Studien	Studienplätze	Anmeldungen	Teilnahmen	Beginnen Studien	Studienplätze	Anmeldungen	Teilnahmen	Beginnen Studien	Studienplätze	Anmeldungen	Teilnahmen	Beginnen Studien	Studienplätze	Anmeldungen	Teilnahmen	Beginnen Studien	
																					2013/14
Management und Verwaltung gesamt (ISCED 314, 340, 345)	10.630	8.216	x	5.388	10.630	11.005	x	5.841	10.630	10.968	x	6.589	10.630	7.357	x	5.958					
Uni Wien		1.840	2.344	x	682	1.840	2.904	518 ²⁾	674	1.840	2.882	655 ²⁾	716	1.840	960 ²⁾	x	633				
Ba Betriebswirtschaft			x	877	x	215	x	1.236	310	224	x	1.234	337	249	x	392	x	235			
Ba Internationale Betriebswirtschaft			x	1.092	x	345	x	1.196	286	303	x	1.178	316	312	x	396	x	278			
Ba Volkswirtschaft			x	365	x	122	x	147	x	147	x	153	x	165	x	120					
Uni Graz		1.368	776	x	636	1.368	995	x	725	1.368	953	x	843	1.368	681	x	662				
Ba Betriebswirtschaft			x	696	x	475	x	801	x	555	x	771	x	605	x	576	x	494			
Ba Volkswirtschaft			x	170	x	161	x	194	x	170	x	182	x	238	x	105	x	168			
Uni Innsbruck		1.490	938	x	587	1.490	1.079	x	757	1.490	1.025	x	893	1.490	1.026	x	916				
Ba Wirtschaftswissenschaften			x	x	371	x	831	x	598	x	797	x	649	x	793	x	588				
Dipl.stud. Intern. Wirtsch.wiss.			x	x	216	x	248	x	225	x	228	x	240	x	235	x	210				
WU Wien																					
Ba Wirtsch.u.Soz.wissenschaften		4.330	3.322	x	2.804	4.330	4.608	2.503	2.844	4.330	4.617	3.030	3.308	4.330	3.739	x	3.102				
Uni Linz		1.060	489	x	441	1.060	915	x	589	1.060	939	x	650	1.060	513	x	430				
Ba Sozialwirtschaft			x	117	x	76	x	221	x	92	x	207	x	92	x	88	x	60			
Ba Wirtschaftswissenschaften			x	372	x	365	x	694	x	497	x	732	x	558	x	425	x	370			
Uni Klagenfurt		550	347	x	238	550	504	69 ³⁾	252	550	552	74 ⁴⁾	267	550	436	74 ⁴⁾	215				
Ba Anzew. BW			x	202	x	x	308	x	x	331	x	x	x	x	251	x	x				
Ba Wirtschaft und Recht			x	145	x	x	196	6 ⁵⁾	x	221	x	74	x	x	183	74	x				

* "Beginnen Studien" beziehen sich auf das Studienjahr, alle anderen Werte auf das jeweilige WS. Für WS 2016 beziehen sich alle Werte nur auf das WS. Die Werte enthalten auch Studierende in Mobilitätsprogrammen (Incoming) sowie Studierende mit Doppelstudium, daher können die Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.
 1) MuV ist an allen anbietenden Hochschulen zugangsberechtigt.
 2) Hier wurde nur in 2 von 3 Studienrichtungen ein Test durchgeführt.
 3) Hier wurde nur für Wirtschaft und Recht ein Test durchgeführt.
 4) Hier wurde nur in einer von zwei Studienrichtungen ein Test durchgeführt.
 5) Nur in BA Wirtschaft und Recht Aufnahmeverfahren durchgeführt, TeilnehmerInnen gesamt 74, 28m, 46w.
 6) Die Zahl der "Anmeldungen nach dem Online Self Assessment" für die Uni Wien ist im WS16 ist 655.

04.07.2017

14

Quantitative Entwicklungen: Pharmazie



www.bmwfw.gv.at

PHARMAZIE (ISCED 722)* zugangsgeregelt gemäß § 71c Abs. 2 UG 2002, ehem. §14h stark nachgefragte Fächer	2013/14				2014/15				2015/16				WS 2016			
	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien ¹⁾	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien ¹⁾	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien ¹⁾	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien ¹⁾
Pharmazie gesamt¹⁾	1.370	1.685	781	699	1.370	2.260	1.112	974	1.370	2.768	1.377	1.107	1.370	1.749	1.290	1.041
Uni Wien	700	950	432	392	700	1.342	610	532	700	1.683	805	614	700	945	739	569
Uni Graz	390	455	209	183	390	620	305	270	390	717	339	288	390	431	316	272
Uni Innsbruck	280	280	140	124	280	298	197	172	280	368	233	205	280	373	235	200

* "Begonnen Studien" beziehen sich auf das StJ, alle anderen Werte auf das WS. Für WS 2016 nur Werte für WS 2016 verfügbar. Die Werte enthalten auch Studierende in Mobilitätsprogrammen sowie Studierende mit Doppelstudium, daher können Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.
 1) Pharmazie ist an allen Standorten Zugangsgeregelt.

04.07.2017

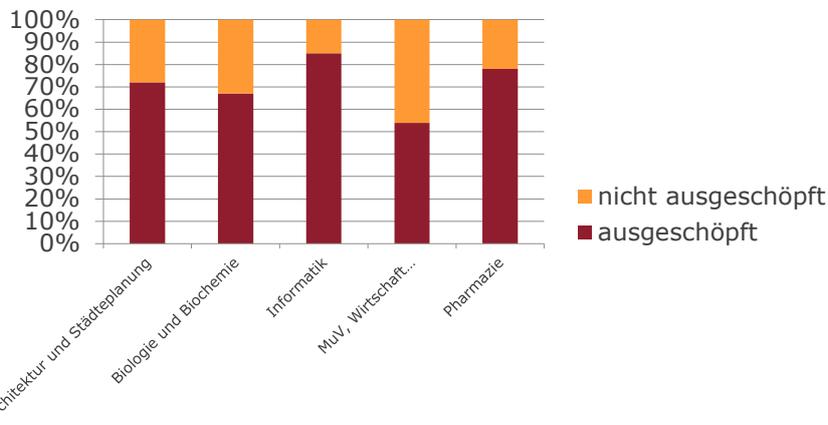
15

Ausschöpfungsrate WS 2016



www.bmwfw.gv.at

Anteil der begonnenen Studien an Studienplätzen nach Studienfeldern (§ 71c)



04.07.2017

16

Inhalt

www.bmwf.gv.at



1. Quantitative Entwicklungen
2. Evaluierungsergebnisse
 - a. § 14h/nun § 71c
 - b. § 124b/nun § 71d**

04.07.2017

17

Studienfelder in § 124b → 71d

www.bmwf.gv.at



- Vom deutschen Numerus Clausus betroffene Studien:
 - Humanmedizin, Zahnmedizin
 - Veterinärmedizin
 - Psychologie
 - Publizistik (→ § 71c)

04.07.2017

18

Evaluierung § 124b

www.bmwf.wg.at



- Zugangsgeregelt seit 2005
- 3 Evaluierungen bisher (2007, 2009, 2015), um befristete Regelung zu verlängern
- Änderung der betroffenen Studien 2008 (anfangs tw. spätere 14h-Studien erfasst)
- Gesetzl. festgelegte Studienplatzzahlen
- (Hoch)selektive Aufnahmeverfahren

04.07.2017

19

Anmeldungen bzw. Testteilnahmen pro Studienplatz, StJ 2016/17

www.bmwf.wg.at



	Anmeldungen pro Studienplatz	Testteilnahmen pro Studienplatz
Humanmedizin	9,6	7,7
Zahnmedizin	7,0	5,5
Veterinärmedizin	6,9	4,3
Psychologie	5,3	3,6

04.07.2017

20

§ 124b-Evaluierung 2015 – Ergebnisse I



www.bmwfw.gv.at

- Weiterentwicklung der Verfahren;
reibungsfreier Ablauf
- in Medizin Erweiterung des Tests um
soziale Kompetenzen und Empathie
- Abstimmung zwischen den
Studienstandorten
- Anstieg der Vorbereitungszeit auf Test (->
Verbesserung der Studienwahl) und
Inanspruchnahme von Unterstützung (->
Kosten)

04.07.2017

21

§ 124b-Evaluierung 2015 – Ergebnisse II



www.bmwfw.gv.at

- Deutlicher **Anstieg** der **Studienabschlüsse** in
der **Regelstudienzeit** von rund 40% auf über
50% (Meduni Wien) bis 70% (Meduni
Innsbruck)
- Durchschnittliche **Studiendauer** um ca. zwei
Semester **gesunken**
- Studierende nach **Geschlecht**: Frauenanteil
von unter 50% nun wieder bei 53%
- Negative Tendenz in der Zusammensetzung
der Medizinstudierenden nach **sozialer
Herkunft**

04.07.2017

22

Soziale Herkunft der Medizinfänger/innen



www.bmwf.gv.at

- **Bildungsvererbung in Ö sehr stark → 40,7% der Anfänger/innen aus nicht-akademischem Elternhaus**
 - Gilt auch für CH, D (zwei von drei Medizinstudierenden haben gehobene/hohe Bildungsherkunft)
 - Medizin- und Psychologiestudenten treten oft in elterliche Fußstapfen, APA 23.5.2017; Studie Univ. Wien
- **Ziel in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“:**
Erhöhung des Anteils von Studienanfänger/innen aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizinstudien

04.07.2017

23

Quantitatives Ziel 9



www.bmwf.gv.at

„Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“, S. 33:

9. Erhöhung des Anteils von Studienanfänger/innen aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizinstudien. Im Studienjahr 2014/15 kamen 40,7% der Studienanfänger/innen in Human- und Zahnmedizin aus nicht-akademischem Elternhaus. Dieser Anteil soll sich bis 2025 in Richtung 50% weiterentwickeln.

Human- und Zahnmedizin, inländische erstzugelassene ordentliche Studierende, nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters

Vaterbildung der Studierenden in %	STJ 2008/09	STJ 2009/10	STJ 2010/11	STJ 2011/12	STJ 2012/13	STJ 2013/14	STJ 2014/15	WS 2015
Pflichtschule	3,0	5,4	5,6	3,3	4,2	2,8	4,0	4,2
Mittlere Ausbildung	24,1	28,0	23,7	25,8	23,7	22,9	23,3	23,0
Höhere Schule (Matura)	17,2	14,2	18,2	18,0	16,6	16,5	13,4	15,2
Universität/Hochschule	55,7	52,4	52,5	52,9	55,5	57,8	59,3	57,7

Quelle: Statistik Austria, UStat 1; Berechnung BMWF

04.07.2017

24

Quantitative Entwicklungen: § 71d



www.bmwfw.gv.at

Bewerbungen, Testteilnahmen, Studienplätze und begonnene Studien¹⁾ in Erstabschlussstudien mit Zugangsregelung gemäß § 124b/71d, StJ 2013/14-WS 2016

Studienjahr	Bewerbungen	Testteilnahmen	Studienplätze	Begonnene Studien ¹⁾
Studienjahr 2013/14				
Humanmedizin	9.864	7.757	1.356	1.626
Zahnmedizin	803	608	144	180
Veterinärmedizin	1.318	880	203	291
Psychologie	7.141	3.693	1.258	1.258
Publizistik und Kommunikationswissenschaften	2.442	939	1.529	1.020
Studienjahr 2014/15				
Humanmedizin	11.742	9.279	1.416	1.760
Zahnmedizin	863	669	144	178
Veterinärmedizin	1.311	867	203	287
Psychologie	9.236	4.223	1.258	1.255
Publizistik und Kommunikationswissenschaften	k. A.	k. A.	1.529	1.219
Studienjahr 2015/16				
Humanmedizin	13.047	10.623	1.416	1.851
Zahnmedizin	999	786	144	180
Veterinärmedizin			203	276
Psychologie	7.790	4.677	1.245	1.296
Publizistik und Kommunikationswissenschaften	k. A.	k. A.	1.529	1.145
Studienjahr 2016/17				
Humanmedizin	14.127	11.329	1.476	1.684
Zahnmedizin	1.003	799	144	150
Veterinärmedizin	1.394	872	203	211
Psychologie	6.605	4.432	1.245	1.225

04.07.2017

25

Zusammenfassung



www.bmwfw.gv.at

Zusammenfassung:

1. Zugangsregelung ≠ Zugangsregelung
2. Mehrstufigkeit des Verfahrens – zumindest:
 - Anmeldung (Interessensbekundung/ verbindliche Anmeldung)
 - OSA/ Motivationsbekundung/ ...
 - Aufnahmetest ja-nein/ Testteilnahme
 - Studienzulassung
3. Monitoring aufwändig, aber unbedingt erforderlich:
 - Quantitativ und auf allen Stufen des Verfahrens
 - Jeweils Zusammensetzung nach soziodemografischen Merkmalen
 - Art des Verfahrens
 - Aufbau und Inhalte des Aufnahmeverfahrens (qualitativ, Testinhalte und Vorhersagemöglichkeiten für Studierfähigkeit und -erfolg u.a.)

04.07.2017

26

Achim Hopbach

Grundlagen: Akkreditierung



Eingangsqualifikation und Studienerfolg

Eine möglichst genaue Kenntnis der Eingangsqualifikationen der Studierenden ist für Hochschulen von großer Bedeutung, um den Lern-/Lehrprozess erfolgreich zu gestalten.



Aufnahmeverfahren in der Akkreditierung

PU-Akkreditierungsverordnung § 17 (1)

„k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.“



Aufnahmeverfahren in der Akkreditierung

FH-Akkreditierungsverordnung § 17 (2)

„n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.“

AQ Austria / www.aq.ac.at/

Seite 4



Aufnahmeverfahren in der Akkreditierung

Zentrale Themen:

- Transparente Beschreibung des Aufnahmeprozesses (Kriterien, Zuständigkeiten)
- Transparente und verlässliche Anrechnung von Vorleistungen
- Qualitätssicherung des Aufnahmeprozesses

AQ Austria / www.aq.ac.at/

Seite 5

Roland Steinacher

Aufnahmeverfahren: Praxis-Erfahrungen aus institutioneller Sicht



Aufnahmeverfahren: Praxis-Erfahrungen aus institutioneller Sicht

23.02.2017



Grundlegendes nach UG

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen **+**

Eignungsverfahren/qualitative Bedingungen: Kriterien für die Zulassung (z.B. Online Self Assessment und 30 Pkt. im Test) müssen erfüllt werden – unabhängig von tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätzen

Aufnahmeverfahren: Kriterien für die Zulassung (z.B. Online Self Assessment und Testteilnahme) müssen erfüllt sein und ein Studienplatz für BeginnerInnen (z.B. 500. Rang) erreicht werden;

→ Zulassung



Universität Wien (Studienjahr 2017/18)

Aufnahmeverfahren	Eignungsverfahren
<ul style="list-style-type: none"> • Psychologie; • Biologie; • Ernährungswissenschaften; • Informatik; • Wirtschaftsinformatik; • Betriebswirtschaft; • Internationale Betriebswirtschaft; • Volkswirtschaftslehre; • Pharmazie; • Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehramt • Sportwissenschaft/UF Bewegung und S motorische Eignung) • einzelne Master- und PhD-Studien (qualitative Bedingungen)



Verfahrenstypen sehr unterschiedlich

Gesetzesnovelle BGBl. I Nr. 131/2015 hat den Versuch unternommen, die Bestimmungen zu konsolidieren, ist aus verschiedenen Gründen nicht komplett umsetzbar gewesen.

- Dreistufig (Online Self Assessment plus schriftlicher Test plus Informations- und Beratungsgespräch: Lehramt)
- Zweistufig (Online Self Assessment plus schriftlicher Test: übrige)
- Einstufig (schriftlicher Test: Psychologie)

Was kann ein Aufnahmeverfahren? Können (Sportwissenschaft) → Können/Wissen (Test) → Reflektieren/Können/Wissen (OSA/Test) für den Einstieg in das Studium und Studierfähigkeit. Keine Aussage über die Eignung für einen bestimmten Beruf → Aufgabe des Studiums/Prüfungen bis zum Abschluss)



Typischer Verlauf an der Universität Wien

- **Online Registrierung**
 - Nachregistrierung bei Unterschreitung der Plätze oder
 - Fortsetzung des Verfahrens
- **Online Self Assessment** und Entscheidung über Testdurchführung
- **Schriftlicher Test** (Juli/Ende August/Anfang September)
- **Auswertung der Ergebnisse**
 - Zulassung zum Wintersemester (bzw. nächstfolgenden Sommersemester) oder
 - Zulassung zu einem Studium ohne AV/EV (§ 61 Abs. 2 Z 1 UG)

StudienwerberInnen, die Interesse verlieren, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Vgl auch VfGH V78/2015.



Wesentliche Verfahrensgrundsätze

- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- angemessenes Klima in der Testsituation
- standortübergreifende Zusammenarbeit
- Transparenz des Verfahrens (Information der StudienwerberInnen)
 - Fristen, Ablauf und Prüfungsstoff
 - Ablauf unter der Wahrung von gleichen Chancen → allgemeine Bedingungen bis zur Inklusion!
- Testentwicklung durch FachvertreterInnen und TestpsychologInnen (Qualität)
- laufende Qualitätsverbesserung des Verfahrens (der Prüfung und des Ablaufes).



Evaluation der Verfahren und Feedback der StudienwerberInnen

- *Erste positive Befunde zur Wirksamkeit (am Beispiel der ehem. § 14h-Fächer):*
 - Anstieg an prüfungsaktiven Studierenden um 11%
 - Rückgang der Studienabbrüche um 6%
 - Steigerung der Zahl der Abschlüsse zu erwarten
 - Ein Zusammenhang zwischen Testergebnis und Noten und Anzahl der ECTS in der STEOP kann bes
- **Akzeptanz des gesamten Aufnahmeprozesses ist sehr hoch:**
 - 70% beurteilen den Aufnahmeprozess mit „Gut“ oder „Sehr Gut“ (n = 4.092)
 - 85% würden die OSAs anderen Studieninteressierten weiterempfehlen (n = 4.814)
 - 90% haben den Aufnahmeprozess als fair empfunden und die Organisation als gut erlebt (n = 2.03



Rückfragen / Kontakt

Roland Steinacher
Universität Wien
DLE Studienservice und Lehrwesen
roland.steinacher@univie.ac.at

<http://aufnahmeverfahren.univie.ac.at>

Markus Grimm

**Praxiserfahrungen aus Sicht
der Medizinischen Universität Wien**

**Aufnahme- und
Zulassungsverfahren im
österreichischen Hochschulraum:
Quo vadis?**

**Praxiserfahrungen
aus Sicht der MedUni Wien**

Dr. Markus Grimm, MBA



M. Grimm, MedUni Wien

Wie alles begann ...



M. Grimm, MedUni Wien

EuGH 7.7.2005

"Die Presse" vom 12.07.2005 Seite: 3

Wiener Medizin-Uni: Das Boot ist voll

Ansturm nach EUGH-Urteil. 1200 von 1500 Voranmeldungen für die Wiener Med-Uni sind Deutsche. Latein könnte für sie Hürde sein.

"Kurier" vom 15.07.2005 Seite: 3

Die Medizin-Uni in Wien ist nur acht Tage nach dem EuGH-Urteil fast ausgebucht - **mehr als 200 Studierwillige campierten vor dem Inskriptions-Schalter**

FLÜCHTLINGE AUS DEUTSCHLAND

Aufnahmeverfahren

MedUni Wien

Aufnahmeverfahren MedUni Wien

- „Notlösung“ 2005 („First come, first served“)
- **Gesetzliche Quote:**
 - Österreich-Kontingent (75% der Studienplätze)
 - EU-Kontingent (20% der Studienplätze)
 - Nicht-EU-Kontingent (5% der Studienplätze)
- Aufnahmeverfahren 2006 – 2012: **EMS**
- Gemeinsames Aufnahmeverfahren von MedUni Wien, MedUni Graz, MedUni Innsbruck und MedFak Linz seit 2013 bzw. 2014: **MedAT**
- **Beschränkte Studienplatzzahl** MedUni Wien: 660 Human- und 80 Zahnmedizin

Rechtliche Implikationen

Rechtliche Implikationen

- **Rechtsgrundlage für Zulassungsverfahren in Medizinstudien:** § 71d UG
 - VO des Rektorats (Stellungnahme Senat, Genehmigung Univ.rat)
 - Festlegung der Studienplätze in der Leistungsvereinbarung
 - Befristung bis 31.12.2021
 - Ausreichende Determinierung der gesetzlichen Ermächtigung zur Ausgestaltung an das Rektorat (VfGH)
- **Aufnahmeverfahren versus Auswahlverfahren**
- **Umsetzungsverordnung:** Determiniertheit, Ansprüche an das Verfahren (Beurteilungskriterien, vgl. VfGH „first come, first served“)
- **„QuereinsteigerInnen“:** Zulässigkeit, Bindung an Verfügbarkeit freier Plätze – VfGH, Gegenstandslosigkeit der Beschwerde mangels aktueller Rechtsverletzung - VfGH)

Rechtliche Implikationen

- **Genderaspekte:** Sachliche Rechtfertigung genderspezifischer Auswertung für Übergangskonstellation angesichts signifikanter Geschlechterunterschiede bei früheren Testergebnissen zur Vermeidung struktureller Benachteiligung von Frauen (aufgrund Sozialisationsunterschieden in der vorausgehenden Schulbildung); Verhältnismäßigkeit; keine Verletzung des Diskriminierungsverbots der GRC - VfGH)
- **Quotierung der Studienplätze:** für Aufrechterhaltung und Sicherstellung des hohen Niveaus des österr. Gesundheitssystems unabdingbar erforderlich, geeignet, verhältnismäßig ; keine Verletzung des Grundrechts auf Berufsausbildungsfreiheit und Bildung – VfGH)
- **Prüfungen im Rahmen von Zulassungsverfahren:** Prüfungen iSd Studienrechts unabhängig von Art des Zulassungsverfahrens, Einsichtsrecht – VfGH; nicht differenzierend zwischen Aufnahme- und Auswahlverfahren, nun: Sonderregelung für Einsicht)

Rechtliche Implikationen

- **Kostenbeitrag:** Zulässigkeit als ordnungs- und effizienz sichernde Maßnahme bei Aufnahmeverfahren, kein Studienbeitrag mit Entgeltfunktion; Deckung in UG-Bestimmungen zu Zulassungsverfahren (VfGH)
- **Kostenbeitrag und soziale Dimension:** „keine Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft“; Kostenbeitrag diskriminierend? VO-Prüfungsverfahren bei VfGH (BVwG) – aber: statistische Daten (Anteil aus bildungsfernen Schichten gestiegen)
- **Evaluierung, Datenerhebungen:** § 143 Abs. 42 UG: Grundlage, Erwerbstätigkeit sowie Bildungslaufbahn der Eltern sowie deren Beruf und deren Stellung im Beruf im Sinne des § 9 Abs. 6 Bildungsdokumentationsgesetz zu erfassen und anonymisiert und aggregiert für statistische Zwecke und Evaluierungszwecke zu verwenden

Zahlen, Daten, Fakten

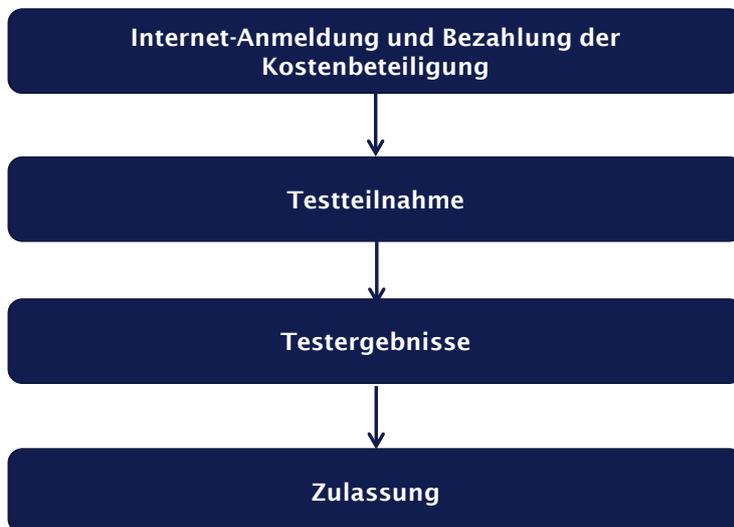


MedAT

Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Basiskonntest für Medizinische Studien (BMS)	40%
<ul style="list-style-type: none"> • Biologie, Chemie, Physik, Mathematik 	
Textverständnis (TV)	10%
Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)	40%
<ul style="list-style-type: none"> • Figuren zusammensetzen • Gedächtnis und Merkfähigkeit (Einprägephase) • Zahlenfolgen • Implikationen erkennen • Gedächtnis und Merkfähigkeit (Rekognitionsphase) • Wortflüssigkeit 	
Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK)	10%
<ul style="list-style-type: none"> • Emotionen erkennen • Soziales Entscheiden 	

Aufnahmeverfahren an der MedUni Wien



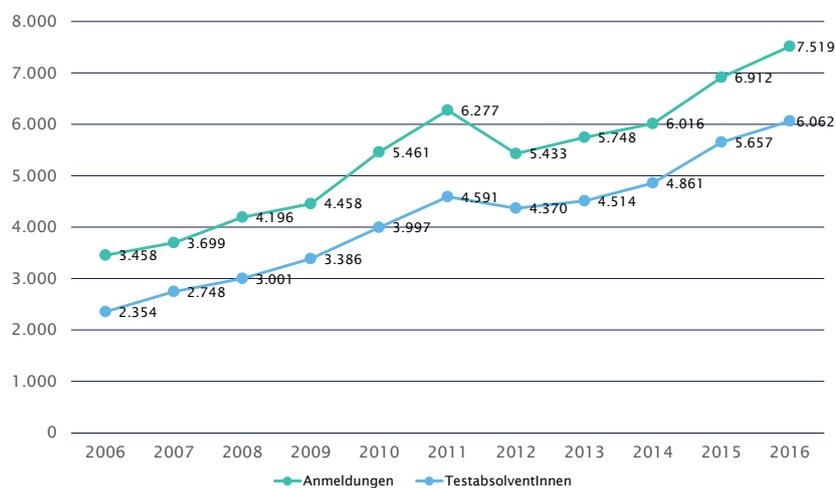
Wissenschaftliche Begleitung

„.....durch MedAT-H und MedAT-Z kommt es zu *keiner systematischen Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner soziodemografischer Gruppen an StudienplatzwerberInnen, sodass zwei Personen mit gleicher Befähigung unabhängig von anderen Personenmerkmalen die gleiche Chance haben, einen bestimmten Testwert zu erzielen und aufgenommen zu werden*“ (vgl. Arendasy et al., 2013; Arendasy et al., 2014, 2015, 2016b, 2016c).

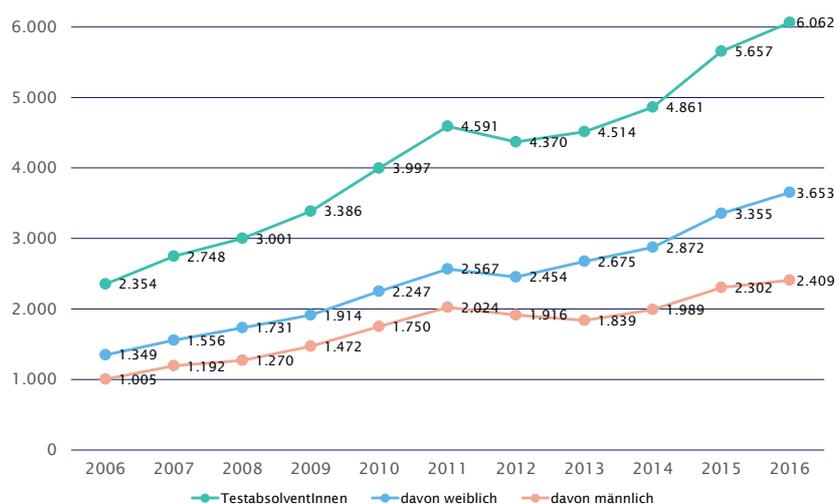
Berücksichtigung folgender Schichtungsmerkmale:

- Geschlecht (Männer vs. Frauen)
- Staatsbürgerschaft der StudienplatzwerberInnen (AT vs. EU-Staaten vs. Nicht-EU Staaten)
- Muttersprache bzw. dominante Sprache der StudienplatzwerberInnen
- Art der geplanten Finanzierung des Studiums (Stipendium und Nebenerwerb vs. Familie)
- Bildungsstand der Eltern
- Beruf der Eltern
- Schultyp
- Art der Vorbereitung auf das Aufnahmeverfahren
- Vorerfahrung mit dem Aufnahmeverfahren (erstmaliger vs. wiederholter Testantritt)

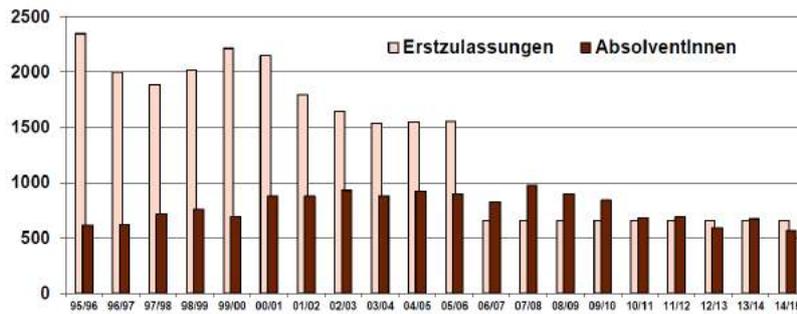
Anmeldungen vs. TestabsolventInnen



TestabsolventInnen: weiblich vs. männlich



Verlauf der Erstzulassungen und AbsolventInnen zum Diplomstudium Humanmedizin an der MedUni Wien seit 1995



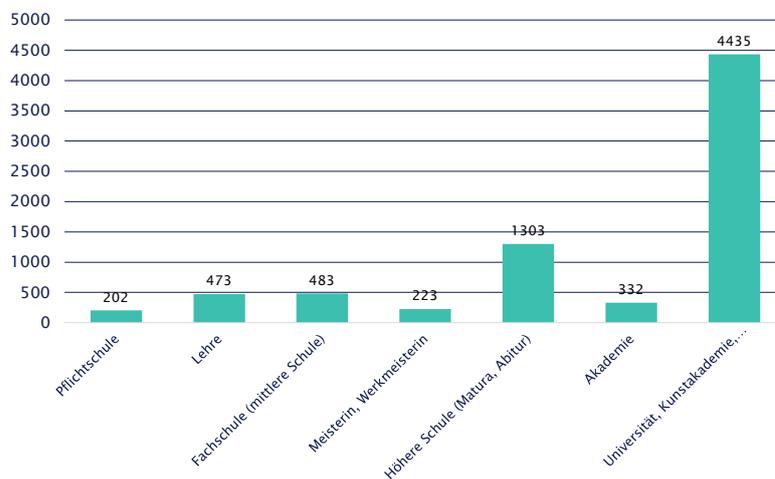
StudienanfängerInnen Humanmedizin ab Studienjahr 1984 – Aufnahmeverfahren seit 2006 – Aufnahmeverfahren seit 2006/7 MedUni Wien



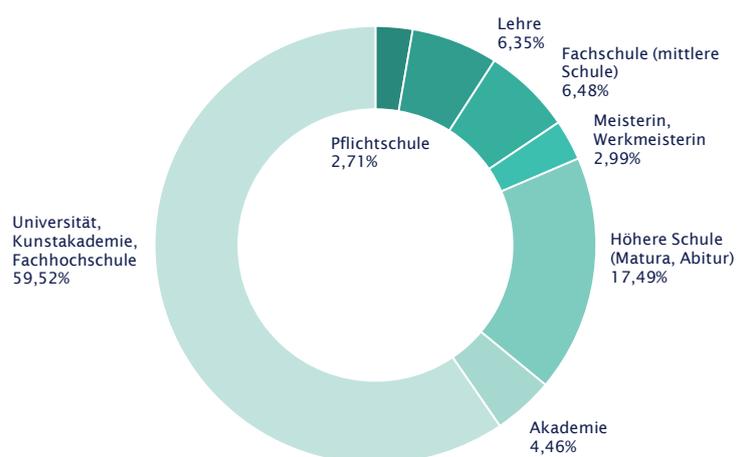
AbsolventInnenquote seit 2012/13, 86-90%

Studienabteilung April 2016

Anmeldungen für Humanmedizin: Bildungsstatus der Eltern



Anmeldungen Humanmedizin: Bildungsstatus der Eltern



Social Dimension Mainstreaming

- **Faire Aufnahmeverfahren**
 - Fairer Test und faire Testbedingungen (Surveys)
 - Kostenlose Bereitstellung von Vorbereitungsmaterial und Information durch Universitäten (Kostenpflichtige Kurse bieten keine höhere Chance für Studienplatz)
 - Monitoring sozialer Hintergrund StudienwerberInnen, Monitoring sozialer Hintergrund Studierender
 - **Faire Studienbedingungen**
 - Kurze Studiendauer - Durchschnittliche Studiendauer 13 Semester
 - Hohe AbsolventInnenquote (86%)
 - Förderung von Mobilität (Auslandsaufenthalt ca 35% im 5.Studienjahr, an die 100% der Kohorte im 6.Studienjahr)
- ➡ Analyse der Bedingungen hinter den Zahlen
- ➡ Monitoring der Entwicklungen



Nicole Guthan

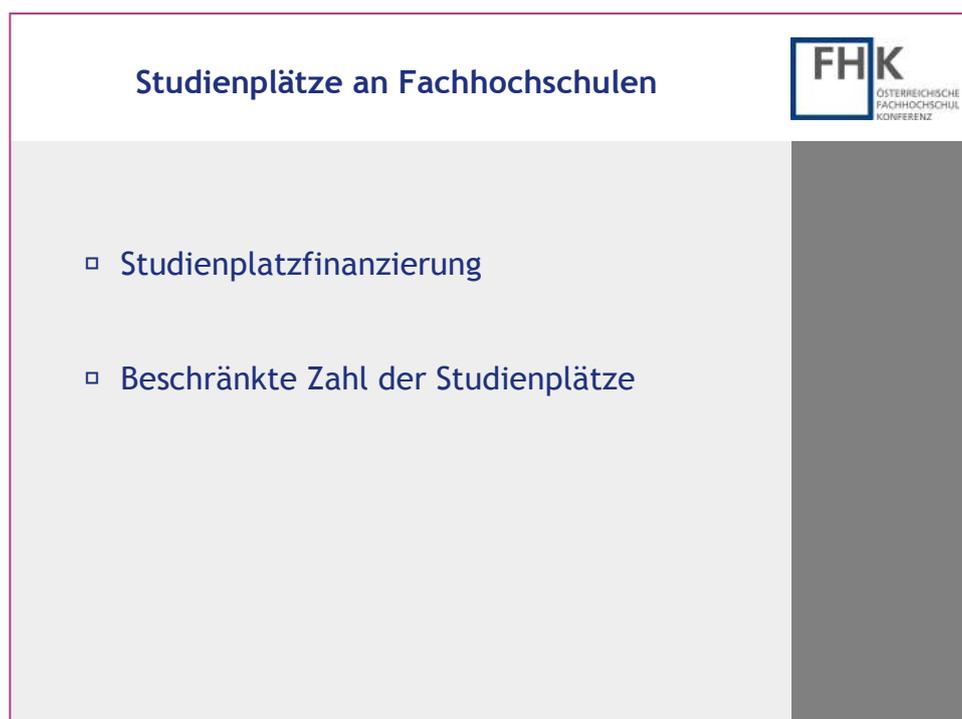
Aufnahme, Bewerbung und Zulassung an den österreichischen Fachhochschulen



FHK
ÖSTERREICHISCHE
FACHHOCHSCHUL
KONFERENZ

**Aufnahme, Bewerbung
und Zulassung
an den
österreichischen
Fachhochschulen**

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im
österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?
23. Juni 2017



FHK
ÖSTERREICHISCHE
FACHHOCHSCHUL
KONFERENZ

Studienplätze an Fachhochschulen

- Studienplatzfinanzierung
- Beschränkte Zahl der Studienplätze

Rechtliche Qualifikation der Zulassung



- Die Fachhochschulen werden nur in den vom FHStG explizit genannten Fällen hoheitlich tätig:
 - Verleihung akademischer Grade
 - Widerruf akademischer Grade
 - Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade
 - Verleihung von im Universitätswesen üblichen akademischen Ehrungen

- Die Aufnahme in einen Studiengang ist ein privatrechtlicher Akt.

Rechtliche Grundlagen



- Zugangsvoraussetzungen: § 4 Abs 4 und § 4 Abs 5 FHStG

- Akkreditierungsvoraussetzungen: § 8 Abs 3 Z 7 und § 8 Abs 5 Z 4 FHStG

- Aufnahmeverfahren: § 11 FHStG

Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 FHStG



- Bachelorstudiengänge setzen voraus:
 - Allgemeine Universitätsreife oder
 - Einschlägige berufliche Qualifikation

- Masterstudiengänge setzen voraus:
 - Facheinschlägiger FH-Bachelorstudiengang
 - Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

Allgemeine Universitätsreife gemäß § 4 Abs 5 FHStG



- Allgemeine Universitätsreife:
 - Reifezeugnis
 - Berufsreifepfprüfung
 - Studienberechtigungszeugnis gemäß § 64a UG 2002
 - gleichwertiges ausländisches Zeugnis
 - mindestens dreijähriges Studium an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung

- Ausländische Zeugnisse:
 - Ergänzungsprüfungen
 - Kein Nachweis der besonderen Universitätsreife

Einschlägige berufliche Qualifikation



- Einschlägige berufliche Qualifikation:
 - Absolvierung einer Lehre oder
 - Absolvierung einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule**und** mehrere Jahre einschlägige Berufserfahrung
- Zusatzprüfungen, welche jedenfalls vor dem zweiten Studienjahr abgelegt werden müssen (§ 4 Abs 7 und Abs 8 FHStG).
- Von den derzeit Studierenden an Fachhochschulen wurden rund 3,6% auf Grundlage einschlägiger beruflicher Qualifikation zugelassen.

Akkreditierungsvoraussetzungen



- Der Akkreditierungsantrag hat zu enthalten:
 - die für die Zulassung in Frage kommenden Studienberechtigungsprüfungen
 - die für die Zulassung in Frage kommende facheinschlägige berufliche Qualifikation samt Zusatzprüfungen
 - die Aufnahmeordnung mit der Zahl der Studienplätze und den Kriterien für die Auswahl

Aufnahmeverfahren gemäß § 11 FHStG



- Aufnahmeverfahren zwingend, wenn die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze übersteigt
- BewerberInnengruppen, auf welche die Studienplätze aliquot verteilt werden
 - Bachelorstudiengänge: zwingend eine Gruppe für Personen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation

Aufnahmeverfahren gemäß § 11 FHStG



- Nach Möglichkeit sind mit den BewerberInnen Aufnahmegespräche durchzuführen
- Überprüfbare und nachvollziehbare Reihung der BewerberInnen
- Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens sind keine Gebühren zu entrichten.
- Möglichkeit der Beschwerde beim FH-Kollegium (§ 10 Abs 3 Z 11 FHStG)

Aufnahmeverfahren in der Praxis



- Trend zur zentralen Verwaltung von Bewerbungen
- Aufnahmetest: Eignung, Intelligenz, Wissen, Sprachkenntnisse etc.
 - Individuelle Tests pro Studiengang
 - Mehrere Studiengänge gleicher Test, aber unterschiedliche Gewichtung
- Gespräch (ev. Präsentation)
- Informationen auf Homepages der Studiengänge

Aufnahme in einen FH-Studiengang



- Reihung der BewerberInnen in den entsprechenden Gruppen
- Zusage/Absage/ev. Warteliste
- Aufnahme in den FH-Studiengang durch Abschluss eines privatrechtlichen Ausbildungsvertrags zwischen Erhalter und Studierender/m

Einzelfragen



- QuereinsteigerInnen

Einzelfragen



- Einbindung externer Player in das Aufnahmeverfahren

Einzelfragen



- Aufnahme auf Basis der deutschen Fachhochschulreife

Einzelfragen



- Zusage eines Studienplatzes vor Abschluss der Bewerbungsfristen



Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit!

Kontakt



- **Mag.^a Nicole Guthan**
- **Österreichische Fachhochschul-Konferenz (FHK)**
Generalsekretariat
Bösendorferstraße 4/11
1010 Wien
Tel: +43 (0) 1/8906345-10
Fax: +43 (0) 1/890 6345 60
- **E-Mail:** nicole.guthan@fhk.ac.at
- **Homepage:**
www.fhk.ac.at
www.fachhochschulen.ac.at

Makrus Grimberger

Praxis-Erfahrungen aus institutioneller Sicht

Allgemeine Information



- ▶ künstlerische und künstlerisch-pädagogische Ausbildung in den Bereichen Musik, Schauspiel und Tanz
- ▶ ca. 850 Studierende (ausländische Studierende: ca. 35%)
- ▶ ca. 220 Lehrende
- ▶ 13 BA Studiengänge, 12 MA Studiengänge, 1 Universitätslehrgang
- ▶ Körperschaft öffentlichen Rechts, eingerichtet von Land OÖ durch [LGBL 14/2003](#)
- ▶ 1823 als Gesangsschule gegründet, seit 1932 Konservatorium, akkreditiert als Privatuniversität seit 2004

2

2017



Studienübersicht

BACHELOR- UND MASTERSTUDIEN

Instrumentalstudien und Instrumentalpädagogik	BA / MA
Gesang und Musiktheater, Gesangspädagogik	BA / MA
Jazz und Improvisierte Musik	BA / MA
Komposition, Jazzkomposition, Medienkomposition/Computermusik	BA / MA
Dirigieren	BA / MA
Schauspiel	BA
Zeitgenössischer Bühnentanz und Tanzpädagogik	BA / MA
Alte Musik	BA / MA
Orchesterakademie	MA

UNIVERSITÄTSLEHRGANG

Universitätslehrgang Musikvermittlung	MA
---------------------------------------	----

3

2017



Aufnahme- und Zulassungsverfahren auf mehreren Ebenen



1. Hauptfach
2. Schwerpunkt

Durchlässigkeit zwischen Kunst und Pädagogik
Die ABPU bietet integrative Bachelorstudien, in denen künstlerische und künstlerisch-pädagogische Studien eng miteinander verbunden werden, so dass nicht nur eine große Durchlässigkeit gegeben ist, sondern auch zwei qualifizierte Abschlüsse parallel erworben werden können. Damit reagiert die Universität auf ein sich veränderndes Berufsfeld, das vom Einzelnen zunehmend professionelle Qualifizierung sowohl in künstlerischer wie auch in pädagogischer Hinsicht erfordert.

<https://www.bruckneruni.at/de/universitaet/die-bruckneruniversitaet/profil/>



Warum?

- ▶ Feststellung der künstlerischen Eignung
- ▶ Begrenztheit der (personellen) Ressourcen
 - ▶ 2 Std. künstlerischer Einzelunterricht / Woche
 - ▶ Hauptfachlehrende
 - ▶ „Klassenstruktur“



Rechtsgrundlagen - Privatuniversitäten

§ 14 PU-AkkVO

Für die Beurteilung der Prüfbereiche für die institutionelle Akkreditierung gelten insbesondere die folgenden Kriterien: [...]

5. Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen [...]
- c) Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einer Satzung niedergelegt, die öffentlich leicht zugänglich ist und jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:
 - o Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien

§ 17 PU-AkkVO

Für die Beurteilung der Prüfbereiche für die Programmakkreditierung gelten insbesondere die folgenden Kriterien: [...]

1. Studiengang und Studiengangsmanagement [...]
- k) Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

6

2017



Zulassungsvoraussetzungen gem. UG

§ 63 UG: Zulassung zu ordentlichen Studien

(1) Die Zulassung zu einem ordentlichen Studium setzt voraus:

1. die allgemeine Universitätsreife;
- [2. die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium; → § 65 UG / Voraussetzungen der UBVO]
3. die Kenntnis der deutschen Sprache;
4. die künstlerische Eignung für die Studien an den Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 bis 21 [...]
- [6. für die erstmalige Zulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium, nach Maßgabe des Vorliegens einer Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur, den Nachweis, dass die Studienwerberin oder der Studienwerber vor dem Studium eine Studienberatung in Anspruch genommen hat. → Entwurf einer Studienberatungsverordnung]

§ 64 UG: Allgemeine Universitätsreife

(1) Die allgemeine Universitätsreife ist durch eine der folgenden Urkunden nachzuweisen:

1. österreichisches Reifezeugnis einschließlich eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung; [...]
5. in den künstlerischen Studien die Bestätigung über die positiv beurteilte Zulassungsprüfung;

7

2017



Rechtsgrundlagen der ABPU

► Satzung der ABPU

- Studien- und Prüfungsordnung
 - § 7: Verfahren der Zulassung zum Studium
 - § 8: Zulassungsfristen
- Aufnahmeprüfungsordnung
 - allgemeiner organisatorischer Ablauf der Aufnahmeprüfung
- einzelne Curricula
 - Zusammensetzung der Aufnahmeprüfungskommission
 - Aufnahmeprüfungsinhalte

- § 3 Abs 5 PUG: „Die Rechtsverhältnisse zwischen Studierenden und der Privatuniversität sind privatrechtlicher Natur.“
- **Ausbildungsvertrag = atypischer Vertrag (Vertrag sui generis)**
- auch Aufnahme & Zulassung sind nicht hoheitlich
- vorvertragliches Schuldverhältnis
- **Satzung / Curricula = AGB-ähnliche Akte des Privatrechts**

8

2017



Zulassungsvoraussetzungen

- **künstlerische Eignung**
 - nicht: Reifeprüfung
 - bestandene Aufnahmeprüfung & freier Platz
- **ausreichende Sprachkenntnisse**
 - künstlerisch: A2, pädagogisch: B1
 - Nachweis durch Sprachdiplom oder im Rahmen der Aufnahmeprüfung
- **Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags**
 - keine gleichzeitige Zulassung zum selben Studium an einer anderen Universität in Österreich [vgl § 63 Abs 8 UG]
- **Zahlung des (ersten) Studienbeitrags (300,- Euro / Semester)**
 - nicht: „ÖH-Beitrag“ [§ 38 Abs 4 HSG: nur Universitäten & Pädagogische Hochschulen]
- **Alter der Studienwerberin / des Studienwerbers**
 - Mindestalter idR 17, Höchstalter idR 25 Jahre (Ausnahmen möglich)

9

2017



Verfahrensablauf

- ▶ Feststellung der Zahl der zu vergebenden Studienplätze
 - ▶ Ermittlung durch Institutskonferenz(en), Genehmigung durch Universitätsleitung
- ▶ Online-Voranmeldung: https://bonline.bruckneruni.at/bonline/ABU_BEWERBUNG.init
- ▶ Überprüfung der musiktheoretischen Kenntnisse („Theorie-Test“)
 - ▶ Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre bestanden nicht bestanden
 - ▶ elementare Gehörbildung
- ▶ Orientierungsgespräch [PBA]
- ▶ Nachweis von Grundkenntnissen am Klavier [PBA] bestanden nicht bestanden
- ▶ Nachweis der Deutschkenntnisse bestanden nicht bestanden
- ▶ Künstlerische Präsentation bestanden nicht bestanden
- ▶ Reihung Reihung

▶ Information durch Studienbüro:
 Aufnahme [nach Maßgabe der freien Plätze] oder Ablehnung [nicht bescheidmäßig]

→ keine „Testgebühren“ / Aufnahmekosten für Studienwerber/innen



2017

10

26 von 136

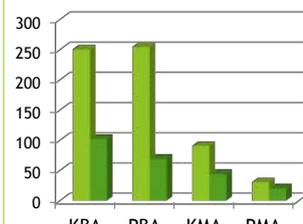
B5-37: der Bundesrat (GP - Bericht - Hauptkammer gesamt (inkl. abweichende Meinung))

Tätigkeitsbericht 2015/16 der Ombudsstelle für Studierende

Für Pädagogische Hochschulen und Private Pädagogische Hochschulen sind keine Zahlen über Bewerberinnen und Bewerber gegenüber aufgenommenen Studierenden netzpräsenz.

Auch im Bereich der Privatuniversitäten gibt es keine öffentlich zugänglichen Statistiken über Personen im Bewerbungsverfahren und tatsächlich aufgenommene Studierende. Die Ombudsstelle für Studierende hat dazu bei der ÖPLK eine entsprechende Nachfrage gestellt. Aus den zur Verfügung stehenden Zahlen ergibt sich eine Gesamtsumme von 3.249 Bewerberinnen und Bewerbern, davon sind 2.717 aufgenommen worden.¹⁹

Quelle: Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2015/16, S. 56
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00331/imfname_608330.pdf



Institution	Voranmeldungen	bestandene Aufnahmeprüfung
KBA	~260	~110
PBA	~260	~80
KMA	~100	~50
PMA	~40	~20

KBA: 41,04%

PBA: 27,45%

KMA: 49,45%

PMA: 67,74%



2017

11

Theoretisch Muster deutsch

Anton Bruckner Privatuniversität Linz

NAME: _____ Datum: _____

Schreiben Sie Antworten zu den Aufgabenstellungen PRÄKLES

1. Teil: „Allgemeine Musiklehre“

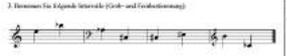
1.1. Beschriften Sie die angegebenen Teile des Notensystems nach Ober- und Unterstimme.
 1.2. Schreiben Sie alle Klänge des Tones ab (Notennamen und Ober-/Unterstimme).
 1.3. Schreiben Sie alle Klänge des Tones ab (Notennamen und Ober-/Unterstimme) und beschriften Sie die jeweils für eine bestimmte Note.



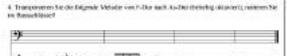
1.4. Beschriften Sie die angegebenen Intervalle mit Zahlen, Notennamen und Ober-/Unterstimme.
 1.5. Schreiben Sie die angegebenen Intervalle (Diatonisch) ab und beschriften Sie die jeweils für eine bestimmte Note.



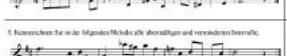
1.6. Beschriften Sie die angegebenen Intervalle (Chord- und Funktionsnamen).
 1.7. Beschriften Sie die angegebenen Intervalle (Chord- und Funktionsnamen).



1.8. Transkribieren Sie die angegebenen Intervalle von 7-Okta nach Achten (steigend-fallend), notieren Sie im Besonderen die Rhythmuswerte.



1.9. Beschriften Sie die angegebenen Intervalle alle absteigend und verminderten Intervalle.



2. Teil: „Gehörbildung“

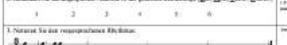
NAME: _____

Die folgenden Aufgaben werden mehrmals (10x) wiederholt

1. Notieren Sie die angegebenen Töne auf 8-Okta.



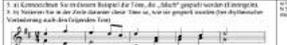
2. Beschriften Sie die angegebenen Akkorde in der richtigen Reihenfolge (Dreiklänge, Quart, Sexten).



3. Notieren Sie die angegebenen Rhythmen.



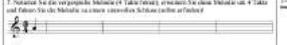
4. Notieren Sie die angegebenen Intervalle (steigend-fallend) und beschriften Sie die jeweils für eine bestimmte Note.



5. a) Komposition Sie ein eigenes Beispiel für Töne, die „ähnlich“ klingen (steigend-fallend).
 5. b) Notieren Sie in der 2. Zeile die Töne, die „ähnlich“ klingen (steigend-fallend) und beschriften Sie die jeweils für eine bestimmte Note.



6. Notieren Sie die angegebenen Rhythmen, Notieren Sie die jeweils passende Taktart.



7. Notieren Sie die angegebenen Intervalle (steigend-fallend) und beschriften Sie die jeweils für eine bestimmte Note.



12

2017

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



ANTON BRUCKNER PRIVATUNIVERSITÄT
 für Musik, Schauspiel und Tanz
 Hagenstraße 57
 4040 Linz
 Österreich

Mag. Markus Grimberger
 T +43 732 70 1000 291
 F +43 732 70 1000 299
 E m.grimberger@bruckneruni.at
 W www.bruckneruni.at

13

2017

Michael Gruber und Elisabeth Neubauer Aufnahme- und Zugangsregelungen NACH dem gemeinsamen Studienrecht



Aufnahme- und Zugangsregelungen NACH dem gemeinsamen Studienrecht

Mag. Michael Gruber, BMBWF
Mag. Elisabeth Neubauer, BMB



Zulassung: ordentliche Studien

- allgemeine und besondere Universitätsreife
- Kenntnis der deutschen Sprache sofern und soweit für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich
- (künstlerische Eignung und sportliche Eignung)



Zulassung: Lehramtsstudien & Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen

- allgemeine und besondere Universitätsreife
- die für die Ausübung des jeweiligen Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache
- **Eignung** für das Studium und die jeweilige berufliche Tätigkeit



Ergänzungsprüfungen:

- zur Erlangung der allgemeinen oder besonderen Universitätsreife
- für den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

Zulassungsprüfungen:

- für den Nachweis der künstlerischen Eignung in künstlerischen Fächern/Studien
- für den Nachweis der sportlichen Eignung im UF Bewegung & Sport/sportwissenschaftliche Studien

Erlöschen der Zulassung – neue Regelungen

- „Gefährdung“
Aufnahme eines neuen Erlöschensgrundes
- „dieselbe Prüfung“
schlägt auf andere Studien durch; bei LAS: auf alle Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen, für die diese Prüfung im Curriculum vorgesehen ist
- WH von Praktika der PPS
neu: **JEDES** Praktikum kann einmal wiederholt werden
„Härteklause“

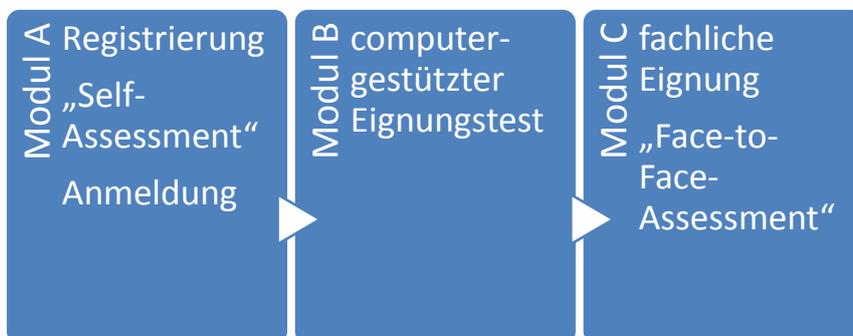
Eignung I

- Überprüfung der für die berufliche Ausbildung und Tätigkeit der Pädagog/innen erforderlichen
leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kompetenzen
- nähere Bestimmungen betreffend Aufnahmeverfahren und Feststellung der Eignung -> VO des Rektorates/der Rektorate

Eignung II

- Feststellung der fachlichen Eignung hat sich an den im Curriculum verankerten, fachspezifischen Kriterien zu orientieren
- Feststellung der Eignung hat wissenschaftliche Kriterien zu berücksichtigen
- Informationen zu berufsspezifischen Anforderungen, Selbsterkundungsinstrumentarien und Informationen zur Eignungsfeststellung sind auf der Website zur Verfügung zu stellen
- **Neuerung:** Übernahme der Bestimmungen betreffend Studienwerber/innen mit Behinderung in das UG (und Neuformulierung der Regelung betreffend Studienwerber/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch)

Aufbau des Aufnahme- und Eignungsfeststellungsverfahrens bei Lehramtsstudien





Rechtsschutz bei Aufnahmeverfahren

- Recht auf Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und Auswertungsprotokolle
- Sicherstellung einer individuellen Rückmeldung
- Recht auf Vervielfältigung (ausgenommen Multiple-Choice-Fragen & Antwortmöglichkeiten)
- Keine Einsichtnahme und Vervielfältigung bei Fragen betreffend die persönliche Eignung



Zugangsregelungen UG (Bachelor- und Diplomstudien)

- § 71c UG: Zugang zu besonders stark nachgefragten Studien
 ... In den besonders stark nachgefragten Studien ... muss folgende Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen pro Studienjahr und Studienfeld bzw. Studium österreichweit zur Verfügung gestellt werden:

Studienfeld/Studium	Gesamt
Architektur und Städteplanung	2.020
Biologie und Biochemie	3.700
Informatik	2.500
Management und Verwaltung / Wirtschaft und Verwaltung, allgemein / Wirtschaftswissenschaft	10.630
Pharmazie	1.370
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1.529

... Die Aufteilung der Anzahl an Studienplätzen auf die einzelnen Universitäten und auf die einzelnen Studien hat im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zu erfolgen, wobei diese Anzahl österreichweit jedenfalls angeboten werden muss.



• **§ 71d UG: Ergänzende Bestimmungen für die Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien**

... In den Studien Human- und Zahnmedizin, Psychologie sowie Veterinärmedizin muss im Sinne einer bedarfsgerechten Studienplatzentwicklung folgende Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen pro Studienjahr und Studium österreichweit ansteigend zur Verfügung gestellt werden:

Studium	Gesamt
Human- und Zahnmedizin	bis zu 2.000
Psychologie	bis zu 2.300
Veterinärmedizin	bis zu 250

... In den Studien gemäß Abs. 2 erfolgt in der Leistungsvereinbarung jener Universitäten, an denen die betreffenden Studien angeboten werden, eine Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen im Sinne einer bedarfsgerechten Studienplatzentwicklung und unter Berücksichtigung der bisherigen Studierendenzahlen. In den Studien Human- und Zahnmedizin ist zusätzlich die Wahrung der in Abs. 5 geregelten Schutzinteressen sicherzustellen.



§ 63a UG: Sonderbestimmung für die Zulassung zu Master- und Doktoratsstudien

- Im Curriculum können qualitative Zulassungsbedingungen festgelegt werden
- Bei Master- und Doktoratsstudien die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, kann das Rektorat eine Anzahl von Studienanfänger/innen festlegen und ein Zulassungs- oder Auswahlverfahren vorsehen

Martina Heidegger

Aufnahmeverfahren Qualitätssicherung und Soziale Dimension

Forschen – Lehren - Heilen

Medizinische Universität Innsbruck



eine der vier Gründungsfakultäten (Philosophie 1669, Juristische Fakultät 1670, Theologische Fakultät 1670, **Medizinische Fakultät 1674**) der Universität Innsbruck

- ⇒ ca. 1.400 (VZÄ) MitarbeiterInnen
- ⇒ ca. 3.000 Studierende
- ⇒ ca. 400 AbsolventInnen/Jahr (Tendenz steigend)

Medizinische Universität Innsbruck

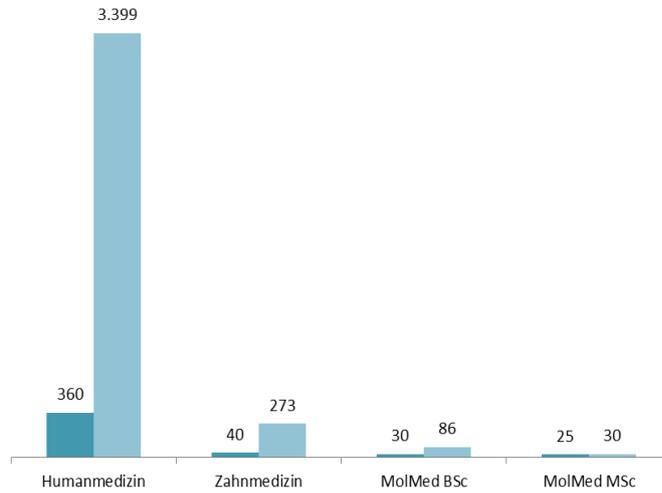


Aufnahmeverfahren

Qualitätssicherung und Soziale Dimension

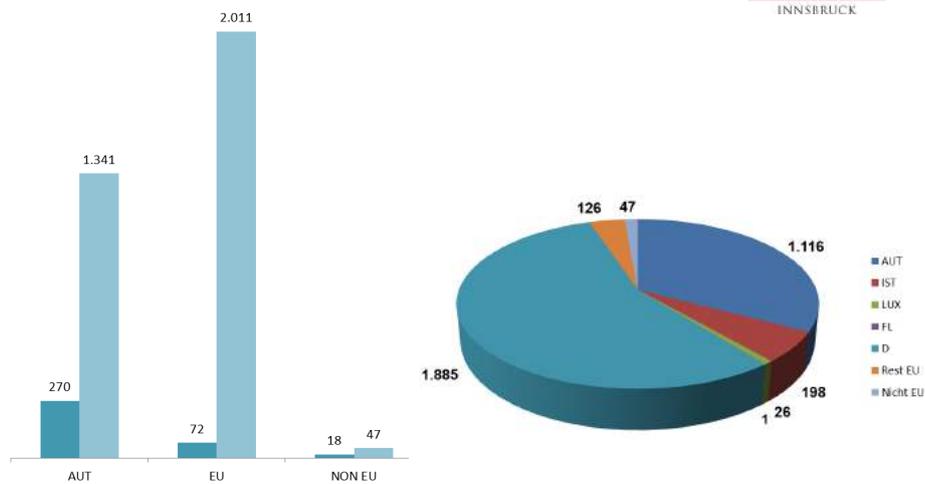
Medizinische Universität Innsbruck

Bewerbungen vs. Kapazitäten



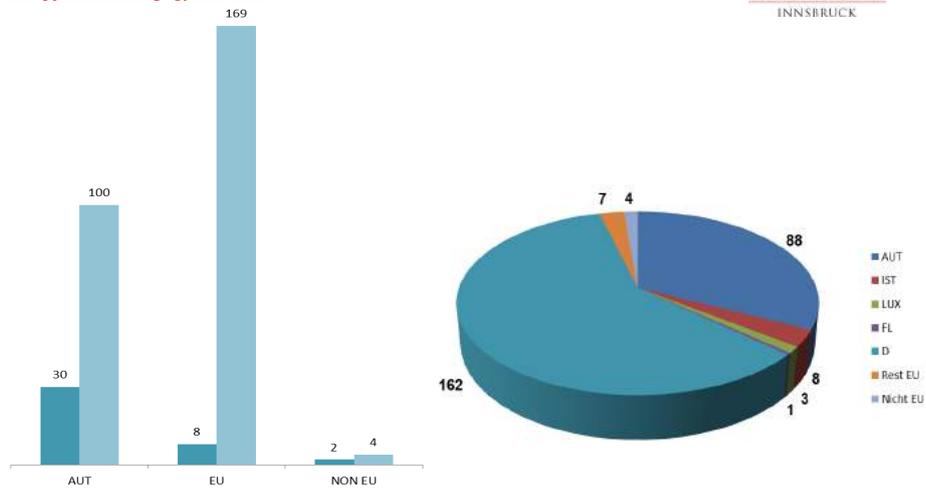
Medizinische Universität Innsbruck

Bewerbungen – Kontingent Humanmedizin



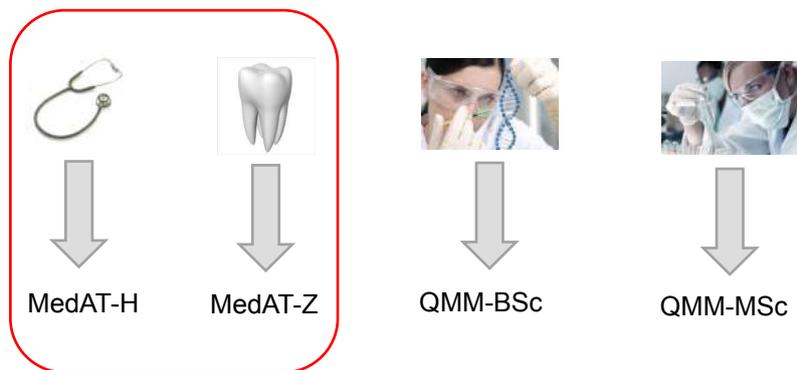
Medizinische Universität Innsbruck

Bewerbungen – Kontingent Zahnmedizin



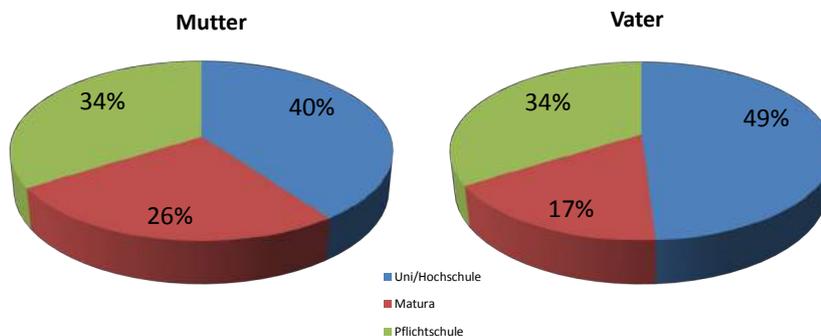
Medizinische Universität Innsbruck

Individuelle Auswahlverfahren



Medizinische Universität Innsbruck

Soziale Herkunft der StudienwerberInnen



Medizinische Universität Innsbruck

Transparente Verfahrensschritte



	Human- /Zahnmedizin:	Molekulare Medizin BSc/MSc:
1. Internet Anmeldung:	1. März – 31. März 2017	1. März – 30. April 2017
2. Kostenbeteiligung:	1. März – 31. März 2017	1. März – 30. April 2017
3. Testierung:	7. Juli 2017	7. Juli 2017 Mitte Juli 2017
4. Ergebnis:	Anfang August 2017	Anfang August 2017
5. Zulassung:	ab 14. August 2017	ab 7. August 2017

Medizinische Universität Innsbruck

Informationspolitik

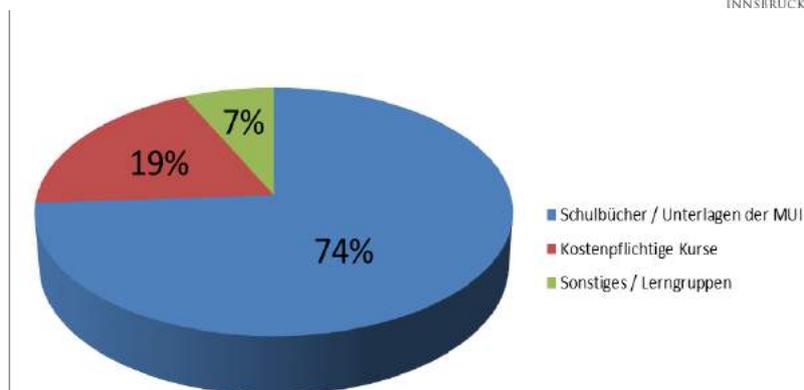


- Elektronische Verständigungen im **Dualitätsprinzip**
 - Online-Plattform
 - E-Mailverständigung
- **www-one-stop-shop** für alle StudienwerberInnen
www.medizinstudieren.at
 - Kostenlose Vorbereitungsunterlagen online
 - Hilfestellungen (zB. Schritt-für-Schritt Anleitung)
 - etc.
- Kostenlose Beratungsgespräche und Vorträge in Regionen
- MUI: Non-EU Service als Vorbereitung auf die Zulassung

9%iger Rücklauf

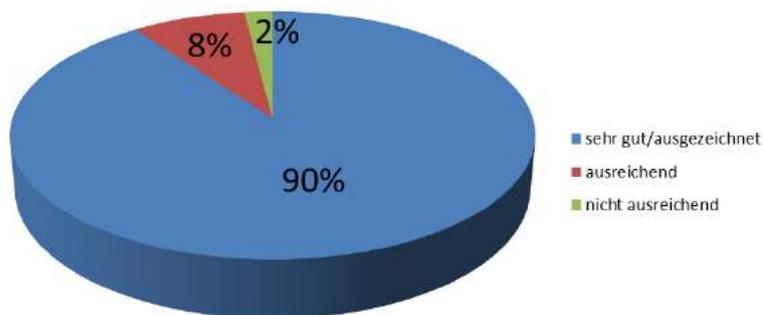
Medizinische Universität Innsbruck

Evaluierungsergebnis Vorbereitung



Medizinische Universität Innsbruck

Evaluierungsergebnis Information & Organisation



Medizinische Universität Innsbruck

Einheitliche Testierung



		MedAT-H	MedAT-Z
Wissensteil (BMS)	Biologie, Chemie, Physik, Mathematik	40%	30 %
Textverständnis (TV)		10%	
Manuelle Fertigkeiten	Draht biegen, Formen spiegeln		30%
Kognitiver Basistest (KFF)	Figuren zusammensetzen (FZ), Gedächtnis & Merkfähigkeiten (GM), Zahlenfolgen (ZF), Wortflüssigkeit (WF), Implikationen erkennen (IMP)	40%	30%
Sozial/Emotionale Kompetenzen (SEK)	Soziales Entscheiden (SE), Emotionen Erkennen (EE)	10%	10%

Medizinische Universität Innsbruck

Erlaubte Gegenstände

Testeinladung



Gültiges Reisedokument

Personalausweis
oder Reisepass
(kein Führerschein!)



Getränke, Jause *
(ohne Boxen,
keine Glasflaschen)



Geldtasche

Medizinische Geräte, die
Sie aus gesundheitlichen
Gründen zwingend
benötigen



*Bitte rechtzeitig melden,
jedoch bis spätestens 7
Tage vor dem Test*

Einzelne Zigaretten
Taschentücher
(ohne Verpackung!)



Medizinische Universität Innsbruck

Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen

- Medizinische Geräte
- Stillende Mütter
- Beeinträchtigung des Seh- und Hörvermögens
- Etc.



Medizinische Universität Innsbruck

Was passiert danach?



- Anonymisierte Auswertung
- Elektronische Verständigungen im **Dualitätsprinzip**

Online-Plattform



E-Mailverständigung

Medizinische Universität Innsbruck

MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

MedAT - Testergebnis der Medizinischen Universität Innsbruck

Studienwerberin

Matrikelnummer	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)
Familienname/Nachname	Vorname(r)

Studienwunsch

Studium Medizinische Universität Innsbruck	Studienfach Humanmedizin
Studiengang 2016/17	Kursnummer EU

Sehr geehrte(r) [Name]

Sie haben folgendes Testergebnis erzielt:

Gesamtwert: 0,606000

Prozentrang: 63,270000

Rangplatz mit Vorbehalt: 572

Im Kontingenz-Überschuss werden 270 Studieninteressierte aufgenommen.
Nach händischer Nachkorrektur erhalten 260 Studieninteressierte die verbindliche Einladung zur Zulassung, 10 weitere Studieninteressierte erhalten die Einladung zur Zulassung nach Abschluss des Korrekturverfahrens.

Im Kontingenz-EU werden 72 Studieninteressierte aufgenommen.
Nach händischer Nachkorrektur erhalten 62 Studieninteressierte die verbindliche Einladung zur Zulassung, 10 weitere Studieninteressierte erhalten die Einladung zur Zulassung nach Abschluss des Korrekturverfahrens.

Im Kontingenz-Nicht-EU werden 18 Studieninteressierte aufgenommen.
Nach händischer Nachkorrektur erhalten 10 Studieninteressierte die verbindliche Einladung zur Zulassung, 8 weitere Studieninteressierte erhalten die Einladung zur Zulassung nach Abschluss des Korrekturverfahrens.

Aufgrund von Umquadrungen und Nachrückungen können sich diese Werte ändern und dienen somit nur als Richtwerte.

Über eine etwaige Zurechnung eines Studienplatzes werden Sie über die "Einladung zur Zulassung" informiert!

Bislang auf die Gruppe der Studienwerberinnen und Studienwerber, die am Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2016/17 an der Medizinischen Universität Innsbruck teilgenommen haben, bedeutet dieser Prozentrang, dass (100 - 53,270000)% der Studienwerberinnen und Studienwerber besser als Sie abgeschnitten haben. Im Umkehrschluss haben 53,270000% der Vergleichsgruppe ein gleich gutes oder schlechteres Ergebnis erreicht.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie Ihre Teilergebnisse:

Testteile	Maximale Punkte	Erreichte Punkte	Testwert	Gewichtung in %
Basiskonzepte für Medizinische Studiengänge (BMS)			0,239000	40
Biologie	40	27		
Chemie	24	12		
Physik	18	10		
Mathematik	12	5		
Textverständnis	12	8	0,666700	10
Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)			0,256000	40
Figuren	15	5		
Satzmengen	10	6		
Gedächtnis und Merkfähigkeit	25	18		
Wortverständnis	15	9		
Implikationen erkennen	10	10		
Soziales Entscheiden (SE)	10	5,400000	0,540000	10

Erläuterungen:

Der Aufnahmetest MedAT-H ist in mehrere Testteile gegliedert. Die Testteile umfassen mehrere Aufgabengruppen mit Ausnahme der Testteile "Textverständnis" und "Soziales Entscheiden". Die Ergebnisse zu den Testteilen und Aufgabengruppen sind in den betreffenden Zeilen abzulesen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team für das Aufnahmeverfahren



Was passiert danach?

- Anonymisierte Auswertung
- Elektronische Verständigungen im **Dualitätsprinzip**
 - Online-Plattform
 - E-Mailverständigung
- Einsichtnahme
- Zulassung mittels Terminvergabe
 - 3 Wochen = Hauptzulassungszeit
 - wöchentliche Nachrückungen
- Orientierungsveranstaltung am ersten Tag des Semesters

Medizinische Universität Innsbruck



Herausforderung Zulassung

- Richtige Kontingentierung
 - Schritt-für-Schritt-Anleitung wird oft nicht herangezogen
- Non-EU Quote
 - § 65 Besondere Universitätsreife
 - ⇒ Gefälligkeitsbestätigungen
 - Zurückhalten von Unterlagen (z.B. Flüchtlingsbescheid)
 - Nichteinhaltung der Beglaubigungsvorschriften
 - 5. September
- Fristversäumnis trotz Verständigungen im Dualitätsprinzip

Medizinische Universität Innsbruck

Martha Eckl

Aufnahmeverfahren Qualitätssicherung und Soziale Dimension



SIMPLY THE BEST !?

IMPULSREFERAT ZUM WORKSHOP „QUALITÄTSSICHERUNG UND SOZIALE DIMENSION: EIN WIDERSPRUCH?“

MARTHA ECKL | 23. JUNI 2017

TAGUNG „AUFNAHME- UND ZULASSUNGSVERFAHREN IM ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULRAUM: QUO VADIS?“

„BUNTE“ HOCHSCHULWELT

- Noch nie gab es so viele Studierende in Österreich – viel mehr Menschen haben die Möglichkeit, sich höher zu qualifizieren!
 - 308.000 Studierende an Unis,
 - 50.000 Studierende an Fachhochschulen (FH), dazu noch PH, PU
- Studierende = „bunte“ Mischung
 - Fast 90.000 internationale Studierende
 - Studieren und Arbeiten ist die Regel
 - 25 % „Spätstarter“
- Vielfalt an Selektionsverfahren vor Studienbeginn
 - FH, PH, PU
 - Unis: „deutsche NC“-Fächer (Medizin etc.), „besonders stark nachgefragte“ Fächer (Informatik etc.), Lehramt, traditionell: Kunst, Sport



STICHWORT: SOZIALE DIMENSION

- Soziale Schieflage viele Jahre ein „Nebenthema“
- Studierenden-Sozialerhebung: Befunde über unterrepräsentierte Gruppen
- EU-Ziel: mehr Chancengerechtigkeit - Studierende, die ein Hochschulstudium beginnen, studieren und absolvieren, sollen auf allen Ebenen an die soziographische Zusammensetzung der Bevölkerung in den Mitgliedsstaaten herangeführt werden!
- Hochschulpolitisches „Pionierwerk“: Nationale Strategie zur sozialen Dimension *„Vorhandene Talente und Potenziale aus allen sozialen Schichten bestmöglich ausschöpfen“ (BM Mitterlehner)*
- Soziale Durchlässigkeit: Zugangsregeln verstärkt im Blick – Wer bestimmt darüber, wer kommt rein, wer wird durch die Verfahren ausgeschlossen? Was kann mit Aufnahmetest erfasst werden? Inwiefern spielen Geld und Elternhaus eine Rolle?



STICHWORT: QUALITÄTSSICHERUNG (QS)

- Schon länger ein Thema, „schillernder“ Begriff aus der Wirtschaft – Konjunktur des Qualitätsbegriffs (QS, QM-Systeme, Q-Entwicklung, Q-kultur etc.)
- Erhöhte Rechenschaftspflicht durch Autonomie, knappe Ressourcen, stärkeren Wettbewerbsgedanken etc. – widersprüchliche Anforderungen an Hochschulen (zB Profilbildung und bessere Durchlässigkeit)
- „Qualität als Verkaufsschlager“: Best/Good Practice, Exzellenz, *„Österreichs Hochschulen in Richtung Weltspitze entwickeln“* (letztes Regierungsprogramm)
- Qualität für Studierende: ausreichendes, vielfältiges, gut strukturiertes Studienangebot, passender Workload, inhaltlich und didaktisch gute Vortragende, keine organisatorischen Hürden, mit Berufstätigkeit vereinbar ...
- Weniger Studierende = bessere Qualität?



QS UND SOZIALE DIMENSION: EIN WIDERSPRUCH? – KANN SEIN, MUSS ABER NICHT!

- **Qualitätsverständnis mit Fokus auf die Studierenden:** Ein qualitativ hochwertiges Hochschulsystem trägt dazu bei, Bildungsnachteile auszugleichen!
- **Widerspruch: Aufnahmetests – Soziale Dimension**
- **Gemeinsamkeit 1:** Hinschauen auf das „Gesamtpaket“ und gestaltende Rolle!
- **Gemeinsamkeit 2:** Transparenz, weil Intransparenz hilft „Bildungsinsidern“!
zB bei Aufnahmeregeln, Ausbildungsverträgen, Zugänglichkeit von Infos über Prüfungsordnungen, Lehrende etc., Transparenz bei „fragwürdigen“ Hochschulangeboten
- **Gemeinsamkeit 3:** Blick „von außen“ für Qualitätsentwicklung und soziale Durchlässigkeit wichtig!



Zu guter Letzt:
*Gerechtigkeit passiert nicht von selbst –
das gilt auch für den Hochschulsektor!*



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



LEBENSÄUFE DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Mag.a phil. Julia NEUHAUSER, Innenpolitik- und Bildungsjournalistin bei der Tageszeitung „Die Presse“, Wien



*1988 in Steyr. Sie studierte Politikwissenschaft an der Universität Wien. Seit 2010 arbeitet sie als Journalistin bei der Tageszeitung „Die Presse“. Dort ist sie Teil des Innenpolitikressorts. Gemeinsam mit einer Kollegin ist sie für die Bildungsberichterstattung der „Presse“ zuständig.

Sektionschef Mag. iur. Elmar PICHL, Leiter der Hochschul- Sektion im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien



*1973 in Graz, studierte Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG). 1997 - 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht an der KFUG. 1999 Leitung der Flüchtlings- bzw. Wiederaufbauprogramme von World University Service Austria in Tetovo/Mazedonien bzw. Prishtina/Kosovo. 2000 – Anfang 2007 in unterschiedlichen Funktionen in der ÖVP-Bundespartei, zuletzt als Leiter der Abteilung Politik. 2007 - 2010 Kabinettschef im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) für die Minister/innen Dr. Johannes Hahn, Dr. Beatrix Karl sowie interimistisch für Dr. Karlheinz Töchterle. Dezember 2010 - Juli 2013 Bereichsleiter und stv. Sektionsleiter, seit 1. August 2013 Leiter der Hochschul-Sektion; diverse Funktionen bzw. Mitgliedschaften (u.a. seit August 2011 Aufsichtsratsvorsitzender der OeAD-GmbH). Publikationen zu den Themenbereichen:

rechtliche und politikwissenschaftliche Fragen Südosteuropas, Integration und Migration, Kommunikation, Kampagnenführung und Wahlkampf sowie österreichische Universitätspolitik und Hochschulentwicklung.

MR Dr. phil. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation), Leiter der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien



*1957 in Wien. 1982-88 als TV-Journalist bei "Österreich II" und „Österreich I“ (Hugo Portisch und Sepp Riff) tätig, 1986 Dr. phil. (Universität Wien) nach berufsbegleitenden Studien der (Zeit)Geschichte und Publizistik. Seit 1988 im Wissenschaftsministerium, Berater zweier Minister und einer Ministerin für Internationalisierung der Hochschulbildung, Rechte und Pflichten Studierender sowie hochschulisches Beschwerdemanagement. Ab 1991 Betreuung der Internationalisierung der heimischen Universitäten, ab 1994 der Fachhochschulen, ab 2000 auch der Privatuniversitäten. Implementierung des EU-Bildungsprogrammes SOKRATES in Österreich. Ab III/2001 Leiter der Studierendenanwaltschaft, seit 2012 der Ombudsstelle für Studierende im BMWFW. Gründungsmitglied und Convenor des Europäischen Netzwerkes der Hochschul-Ombudsdienste ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education www.enohe.net); 2012 MA in Mediation.

Magdalena GOLDINGER, Vorsitzteam der Österreichischen Hochschüler/innenschaft Wien, Wien



studiert momentan an der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Lehramt Neue Mittelschule Mathematik und Geschichte. Davor studierte sie an der Wirtschaftsuniversität Wien Wirtschaftsrecht und an der Technischen Universität Wien Raumplanung. Sie ist seit Juli 2016 Mitglied des Vorsitzteams der Österreichischen Hochschüler/innenschaft und dort unter anderem zuständig für Fachhochschulangelegenheiten.

MR Dipl.-Ing. Heinz PHILIPP, stv. Leiter der Abteilung 4A3 – Wissenschaft, Rechnungshof, Wien



*1955 in Lienz/Osttirol; 1990 Eintritt in den Rechnungshof, seit 1996 Prüfungsleiter im Bereich Wissenschaft, seit 2002 stellvertretender Abteilungsleiter in der Abteilung 4A3 – Wissenschaft, Studium der Elektrotechnik/Nachrichtentechnik

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Oliver VITOUCH, Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU), Klagenfurt



*1971, Studium der Psychologie an der Universität Wien, wo er 1999 zum Doktor der Naturwissenschaften promovierte und 2001 für das Gesamtfach Psychologie habilitierte. Von 2000 bis 2002 war er Research Scientist am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, ab 2002 ao. Univ.-Prof. am Institut für Psychologie der Universität Wien. Lehrtätigkeiten führten ihn u. a. an die FU Berlin und die Universität St. Gallen. Im März 2003 folgte Oliver Vitouch dem Ruf an die AAU, wo er die Abteilung für Allgemeine Psychologie und Kognitionsforschung aufbaute. Von 2008 bis 2010 amtierte er als Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie. Im Jänner 2006 wurde er zum Vorsitzenden des Senats der AAU gewählt und hatte diese Funktion bis Mai 2012 inne (Senate I bis IV nach UG 2002). Von Mai 2012 bis zum Amtsantritt am 29. Oktober 2012 als Rektor war Vitouch Vizerektor für Internationale Beziehungen und Lehre. Von Jänner 2015 bis Mai 2016 fungierte er als Präsident der Alps-Adriatic Rectors' Conference (AARC), einer 1979 in Graz begründeten Universitätenkonferenz mit rund 50 Mitgliedsuniversitäten aus Österreich, Süddeutschland, Ungarn, Oberitalien, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Albanien. Im Mai 2015 wurde er durch den Senat und den Universitätsrat der AAU für den Zeitraum 2016-2020 als Rektor wiedergewählt. Seit Jänner 2016 ist Vitouch Vizepräsident und seit Juni 2016 Präsident der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko).

MRin Dr.in phil. Maria KEPLINGER, Fachexpertin Expertisen zur Hochschulentwicklung, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien

©Xenia Trampusch



Studium der Geschichte und Politikwissenschaft, postgraduale Ausbildung in Politikwissenschaft am Institut für Höhere Studien, Doktoratsstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien. Seit 1993 im Wissenschaftsressort; anfangs Sachbearbeiterin für gesellschaftsbezogene Forschung in der Forschungssektion, seit 1994 Mitarbeiterin mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen (Berichtswesen, Evaluierung an Universitäten, hochschulstatistische Anwendungen) in der Sektion Universitäten, Fachhochschulen; ab 2001 Referatsleiterin, ab 2007 stellv. Abteilungsleiterin; seit 2015 als Fachexpertin für Expertisen zur Hochschulentwicklung im BMWFW tätig. Ihre aktuellen Schwerpunkte beziehen sich auf politikvorbereitende Hochschulforschung, Evaluierungen, Untersuchungen zur Situation von Studierenden und Absolvent/innen sowie internationale Hochschulvergleichsstatistik.

Dr. phil. Achim HOPBACH, Geschäftsführer der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, Wien



Seit 2012 Geschäftsführer der AQ Austria. Davor war er 15 Jahre im deutschen Hochschulsektor tätig, in der Verwaltung der Universität Heidelberg, bei der deutschen Hochschulrektorenkonferenz und sieben Jahre als Geschäftsführer des deutschen Akkreditierungsrates. Achim Hopbach bekleidete und bekleidet zahlreiche Positionen in internationalen Expertengremien z.B. als Präsident der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA, 2009/13), als Mitglied des Hong Kong Council for Accreditation of Academic and Vocational Qualifications (2005/13), als Mitglied der Qualitätssicherungsagenturen in Dubai (seit 2015) und des Vatikans (seit 2016)

und der internationalen Beratungsgremien der Qualitätssicherungsagenturen Ungarns (seit 2014) und Schwedens (seit 2015). Achim Hopbach studierte in Heidelberg Geschichte, Politische Wissenschaften und Rechtswissenschaft und promovierte im Fach Geschichte an der Universität Tübingen.

Mag. iur. Roland STEINACHER, Leiter der Dienstleistungseinrichtung Studienservice und Lehrwesen an der Universität Wien



Studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Abschluss: 2002). Während des Studiums Berater und Webmaster bei Student Point, der Informationsstelle der Universität Wien für Studieninteressierte und Studierende. 2003 juristischer Mitarbeiter der Rechtsabteilung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit in Wien im Rahmen des Zivildienstes, Schwerpunkte: Verkehrsrecht, IT-Projekte. Ab 2004 Referent im Büro des Rektorats der Universität Wien: Unterstützung des Rektors und der Vizerektor/innen bei der Implementierung des Universitätsgesetz 2002, insb. Organisations- und Entwicklungsplanung, Leistungs- und Zielvereinbarungen; fachliche Arbeitsschwerpunkte: Bologna-Studienarchitektur, Neuorganisation der Studien und Studienrecht. Seit Jänner 2015 Leiter der Dienstleistungseinrichtung Studienservice und Lehrwesen an der Universität Wien (mit den Bereichen: Student Point, Studienzulassung, Koordination der Studienservices, Center for Teaching and Learning), zuständig für Services und (IT-)Dienstleitungen für rund 15.000 Studienbeginner/innen, 95.000 Studierende und alle Mitarbeiter/innen mit Aufgaben in der Lehre und Administration.

Mag. iur. Dr. iur. Markus GRIMM, MBA, Leiter der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien, Wien



*1971 in Bad Ischl; Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien; Universitätslehrgang „Health Care Management“ in Wien; Leiter der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien; Leiter der Koordinationsstelle des Management Board der gemeinsamen Betriebsführung Medizinische Universität Wien-AKH; stellvertretender Vorsitzender des Dachverbands der Universitäten, Mitglied des Verhandlungsteams für den Universitäten-Kollektivvertrag; Beiratsmitglied des Instituts für Ethik und Recht der Medizin; Vortragender und Autor einschlägiger Fachpublikationen auf dem Gebiet des Universitäts-, Arbeits-, Dienst- und Medizinrechts; Chefredakteur des Journals für Medizin- und Gesundheitsrecht; Lehrbeauftragter an mehreren Universitäten.

Mag.a iur. Nicole GUTHAN, Fachhochschul-Konferenz, Wien



Seit 2012 als juristische Referentin im Generalsekretariat der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz tätig. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien und der Universidad Autónoma de Madrid. Neben der Betreuung juristischer Themen und der Beratung der FHK-Mitglieder in rechtlichen Fragestellungen zuständig für Angelegenheiten betreffend Qualitätsmanagement. Vertretung der FHK in unterschiedlichen Gremien auf nationaler und internationaler Ebene. Autorin diverser Publikationen zum Hochschulrecht

Mag. iur. Markus GRIMBERGER, Leiter der Abteilung Personal & Recht der Anton Bruckner Privatuniversität Linz, Linz



*1977 in Linz. 2003 Mag. iur. (Universität Innsbruck). Von 2004 - 2009 stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck und stellvertretender Vorsitzender der Wahlkommission der Hochschüler/innenschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck. Von 2009 - 2013 Universitätsassistent am Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre der Johannes Kepler Universität Linz. Seit 2013 Leiter der Abteilung Personal & Recht an der Anton Bruckner Privatuniversität. Publikationsschwerpunkt im Hochschulrecht, v.a. zu den Themen Privatuniversitäten und Studierendenvertretung (Kapitelverantwortlicher des Jahrbuchs Hochschulrecht seit 2012, ständiger Redakteur Neue@Hochschulzeitung seit 2013).

Dr. iur. Lothar MATZENAUER, Vorsitzender der Schiedskommission an der Technischen Universität Graz, Vorsitzender der Schiedskommission der Technischen Universität Wien, Vorsitzender der Schiedskommission der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz



*1943 in Wien, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Promotion 1969, ab 1970 im BMWF. Funktionen u.a. 1986- 1991 Leitung der Gruppe Personalwesen; 1992 - 2002 Leitung der Gruppe Recht-Organisation-Planung-Reform der Universitäten und Hochschulen; 1997 - 2002 Delegierter im Mobilitätsprogramm des EU-Forschungsrahmenprogramms. Vizerektor für Personal und Recht an der Universität für Bodenkultur Wien 2007 bis 2010; Mitgliedschaft in Schiedskommissionen von Universitäten: TU Graz seit 2004; TU Wien seit 2004, Veterinärmedizinische Universität Wien 2008 - 2010; Univ. für Bodenkultur Wien seit 2010, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz seit 2013.

Mag. iur. Michael GRUBER, Referent der Abteilung IV/6, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien



*1985; Absolvent der Universität Wien, Absolvierung des Gerichtsjahres im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien. Referent in der Abteilung für Rechtsfragen und Rechtsentwicklung im Bereich des Universitätsstudienrechts und des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsrechts im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien

DDr. iur. Erwin NIEDERWIESER, Parlament, Wien



*1951 in Lienz; Volksschule, Humanist. Gymnasium mit Reifeprüfung 1970, anschließend Präsenzdienst und Beginn des Studiums der Rechtswissenschaften in Innsbruck mit Abschluss 1975 und des Studiums der Erziehungswissenschaften mit Abschluss 1983. Bereits in der Vor-UOG Zeit Studierendenvertreter in der Institutskonferenz und der AG Forschung des Innsbrucker Instituts für Erziehungswissenschaften. Referent im Dr. Karl Renner Institut Tirol und aktive Mitarbeit an der Entstehung des UOG 1975. Von 1976 bis 2014 Mitarbeiter der der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, seit 1978 Leiter der Bildungspolitischen Abteilung. Abgeordneter zum Nationalrat von 1990-2008 für den Wahlkreis Innsbruck-Land/Schwaz; Wissenschaftssprecher der SPÖ seit 1995, stellv. Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses; nach der NR Wahl 2002 Wechsel auf die Position des Bildungssprechers und stellv.

Obmann des Unterrichtsausschusses. In diesen Funktionen Verhandler der SPÖ bei allen wichtigen Universitätsgesetzen wie dem Universitätsstudiengesetz, dem Fachhochschul-Studiengesetz, dem Universitätsgesetz 2002, dem Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, der Regelung der Studienberechtigungsprüfung, dem ÖH-Gesetz usw. Beendigung des Mandats mit Ende der XXIII. GP am 27.10.2008. Derzeit Mitglied im Rat für Deutsche Rechtschreibung und Vorsitzender der Steuerungsgruppe der „Initiative Erwachsenenbildung“ - einer Bund-Länder Kooperation auf Basis einer Art. 15a Vereinbarung. Ehrenamtliche Tätigkeiten im Vorstand des Sozialvereins „Impulse“ Völs

Mag.a rer. soc. oec. Martina HEIDEGGER, Leiterin der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Innsbruck



studierte Wirtschaftspädagogik an der Universität Innsbruck und war bereits während des Studiums aktiv im Bildungssektor tätig. Ab 2002 war sie gemeinsam mit der Studienkommission für die Implementierung der Curricula Human- und Zahnmedizin an der (damals noch) Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck zuständig. Mit der Trennung der Universitäten im Jahr 2004 wurde sie mit dem Aufbau und der Leitung der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck betraut. Zentrale Aufgabenbereiche sind die strategische Planung, Organisation und Abwicklung der Medizinischen Auswahlverfahren, Aufnahme von Studierenden, Studienadministration, Verwaltung des Lehrangebots, Implementierung von Curricula, wie z.B. die Bologna-konformen Studien der Molekularen Medizin, Durchführung von Beratungen und Informationsveranstaltungen.

Mag.a phil. Martha ECKL, Abteilung Bildungspolitik, AK Wien, Wien



*1961 in Stockerau, Matura 1980 an der Handelsakademie in Korneuburg, 1986 Abschluss des Diplomstudiums Geschichte/Deutsche Philologie an der Universität Wien. Seit 1992 Referentin für Hochschulpolitik in der Abteilung Bildungspolitik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Schwerpunktthemen: Hochschulzugang und Durchlässigkeit, soziale Lage der Studierenden, Studienförderung, Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Weitere Funktionen: 2009 - 2011 Mitglied des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule Wien, 2005 bis 2012 Mitglied des Fachhochschulrates, seit 2013 Mitglied des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

Mag.a iur. Elisabeth NEUBAUER, Bundesministerium für Bildung, Abteilung III/1, Wien



Die 1982 in Wien geborene Juristin, Mutter von zwei Kindern, ist seit April 2016 für das Bundesministerium für Bildung im Bereich Studienrecht an Pädagogischen Hochschulen tätig. Im Rahmen ihrer Tätigkeit nimmt sie regelmäßig aktiv an studienrechtlichen Arbeitsgruppen und Tagungen zum Thema „Pädagog/innenbildung NEU“ teil und vertritt Abteilung III/1 des BMB in der Steuerungsgruppe zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR).

Tagungsprogramm

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?

9:30h

Registrierung, Begrüßungsgetränke

10:00h Begrüßungen und Eröffnung

Moderation der gesamten Veranstaltung: Mag. Julia NEUHAUSER, DIE PRESSE

- Sektionschef Mag. **Elmar PICHL**, Leiter der Hochschul- Sektion im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien
- MR Dr. **Josef LEIDENFROST**, MA, Leiter der Ombudsstelle für Studierende, Wien

10:10h Positionen: Aufnahme- und Zulassungsverfahren...

Magdalena GOLDINGER, ÖH-Bundesvertretung:

...aus der Sicht der Studierenden

Sektionschef Mag. **Elmar PICHL**:

...aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums

MR Dipl.-Ing. **Heinz PHILIPP**, Rechnungshof, Wien:

...aus der Sicht des Rechnungshofes (vor dem Hintergrund der Follow-up-Überprüfung 2016 zur RH-Prüfung zur Studieneingangs- und Orientierungsphase 2013)

Präsident Univ.-Prof. Dr. **Oliver VITOUCH**, Universitätenkonferenz (per Video):

...aus der Sicht der öffentlichen Universitäten

11:10h (bis 11:30h) Kaffeepause

11:30h Impulsreferate Teil 1

Grundlagen: Recht, Evaluierung, Akkreditierung

- Sektionschef Mag. **Elmar PICHL**, BMWFW, Wien: Rechtliche Aspekte
- Dr.in **Maria KEPLINGER**, Fachexpertin für Expertisen zur Hochschulentwicklung, BMWFW, Wien: Ergebnisse der Evaluierung der Zugangsregelungen an öffentlichen Universitäten 2015 und quantitative Entwicklungen
- Dr. **Achim HOPBACH**, Geschäftsführer, AQ Austria, Wien: Akkreditierung

12:15h Impulsreferate Teil 2

Praxis-Erfahrungen aus institutioneller Sicht

- Mag. **Roland STEINACHER**, Leiter DLE Studienservice und Lehrwesen der Universität Wien, Wien
- Mag. Dr. **Markus GRIMM**, MBA, Leiter der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien, Wien
- Mag. **Nicole GUTHAN**, Fachhochschul-Konferenz, Wien
- Mag. **Markus GRIMBERGER**, Leiter der Abteilung Personal & Recht der Anton Bruckner Privatuniversität Linz, Linz

13:15h Mittagsimbiss

13:45h bis 15:15h parallele Arbeitskreise

Arbeitskreis A:

Aufnahme- und Zugangsregelungen NACH dem gemeinsamen Studienrecht: Was, wie?

Vorsitz: Dr. **Lothar MATZENAUER**
Impulsreferate: Mag. **Michael GRUBER**, BMWFW
Mag. **Elisabeth NEUBAUER**, Bundesministerium für Bildung

Arbeitskreis B:

Qualitätssicherung und soziale Dimension: Ein Widerspruch?

Vorsitz: DDr. **Erwin NIEDERWIESER**
Impulsreferate: Mag. **Martina HEIDEGGER**, Leiterin der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, Medizinische Universität Innsbruck
Mag. **Martha ECKL**, Abteilung Bildungspolitik, AK Wien, Wien

15:15h Berichte aus den Arbeitskreisen

Schlussrunde, Zukunftsempfehlungen

WERKSTATTBERICHTE DER STUDIERENDENANWALTSCHAFT / OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE

Nr. 1

Aktuelle Themen und Probleme aus dem Hochschullalltag (2008)

Nr. 2

Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann? (2009)

Nr. 3

Studieren mit Behinderung (2009)

Nr. 4

„Bologna“ nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis (2010)

Nr. 5

Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder (2011)

Nr. 6 / 7

Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement an Hochschulen (2012)

Nr. 8

Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (2012)

Nr. 9

Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher? (2013)

Nr. 10

Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium (2013)

Nr. 11

Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung? (2013)

Nr. 12

Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)

Nr. 13

Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege (2014)

Nr. 14

PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2014)

Nr. 15

Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)

Nr. 16

Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)

Nr. 17

Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)

Nr. 18

Über bestehende und zukünftige rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung (2015)

Nr. 19

Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven (2016)

Nr. 20

Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten (2016)

Nr. 21

Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum (2016)

Nr. 22

Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren? (2016)

Nr. 23

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte (2017)

Nr. 24

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis? (2017)

WERKSTATTBERICHTE DER OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE

vergriffen: **Nr. 1** Aktuelle Themen und Probleme aus dem Hochschullalltag (2008), **Nr. 2** Brauchen (Studierende) an Fachhochschulen einen Ombudsmann? (2009), **Nr. 3** Studieren mit Behinderung (2009), **Nr. 4** „Bologna“ nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis (2010), **Nr. 5** Der dritte Zyklus der „Bologna“ (2011), **Nr. 8** Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (2012), **Nr. 10** Hochschulen als Objekte medialer Begierden (2013),

Nr. 6 / 7

Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement an Hochschulen (2012)

Nr. 9

Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher? (2013)

Nr. 11

Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung? (2013)

Nr. 12

Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)

Nr. 13

Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege (2014)

Nr. 14

Plage: Plagiat! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2015)

Nr. 15

Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)

Nr. 16

Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)

Nr. 17

Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)

Nr. 18

Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende – Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung(2015)

Nr. 19

Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven (2016)

Nr. 20

Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten Eine Arbeitstagung (2016)

Nr. 21

Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum (2016)

Nr. 22

Studieren ohne Grenzen International erfolgreich studieren, welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren (2016)

Nr. 23

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte

Nr. 24

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?

Broschüren-Service der Ombudsstelle für Studierende

Alle Broschüren sind kostenlos erhältlich;

Bestellung

per E-Mail: info@hochschulombudsmann.at/info@hochschulombudsfrau.at

per Telefon: 01/53120 5544 per Fax: 01/53120 99 5544

per Post: Abschnitt ausfüllen und ausreichend frankiert schicken an:

Ombudsstelle für Studierende

Minoritenplatz 5

A-1010 Wien

Hiermit bestelle ich () Exemplar(e)

- () **WB 6/7 Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement (2012)**
- () **WB 9 Mediation an Hochschulen (2013)**
- () **WB 11 Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann (2013)**
- () **WB 12 Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)**
- () **WB 13 Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen (2014)**
- () **WB 14 Plage: Plagiat! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2015)**
- () **WB 15 Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)**
- () **WB 16 Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)**
- () **WB 17 Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)**
- () **Nr. 18 Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende – Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung (2015)**
- () **Nr. 19 Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven (2016)**
- () **Nr. 20 Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten (2016)**
- () **Nr. 21 Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum (2016)**
- () **Nr. 22 Studieren ohne Grenzen International erfolgreich studieren, welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren (2016)**
- () **Nr. 23 Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte (2017)**
- () **Nr. 24 Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis? (2017)**

Name: _____

Institution: _____

Straße: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Weitere Informationen

www.hochschulombudsmann.at/publikationen/

www.hochschulombudsfrau.at/publikationen/